

Theoretische Ansätze traditioneller  
kreditgenossenschaftlicher Kooperationsform:  
Eine institutionenökonomische Perspektive

von  
Dong Pham-Phuong\*

Juli 2001

Nr. 76

(Letzte Revision: Juli 2003)

Diskussionsschriften / Discussion papers

Diese Schrift gehört zu der geplanten Forschungsarbeit "Volkswirtschaftliche Bedeutung von Genossenschaften im Transformationsprozess: Das Beispiel der Volkskreditkassen in Vietnam", die vom dem Wissenschaftsfonds der DZ-Bank (DG-Bank) finanziert und von der Forschungsstelle für Internationale Agrar- und Wirtschaftsentwicklung eV (FIA) bearbeitet wird.

Forschungsstelle für Internationale Agrar- und Wirtschaftsentwicklung eV (FIA)  
Research Centre for International Agrarian & Economic Development  
Im Neuenheimer Feld 330  
D-69120 Heidelberg  
Tel.: 0(049)-6221 / 548816  
Fax : 0(049)-6221 / 548819  
e-Mail: [FIA@urz.uni-heidelberg.de](mailto:FIA@urz.uni-heidelberg.de)  
[Oskar.gans@urz.uni-heidelberg.de](mailto:Oskar.gans@urz.uni-heidelberg.de)

---

\* Mein besonderer Dank gilt Dr. Wolfgang-Peter Zingel für seine wertvollen kritischen Hinweise und Korrektur früherer Versionen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung.....	3
2. Zur Genese der traditionellen Kreditgenossenschaften.....	5
2.1. Die wirtschaftliche Situation im 19. Jahrhundert.....	5
2.2. Entstehung und Entwicklung .....	7
2.3. Zwischenfazit .....	9
3. Ökonomische Begründung.....	10
3.1. Die Vorteilhaftigkeit 1: Absicherung transaktionsspezifischer Investitionen.....	10
3.1.1. Kostensenkungspotential und Verbesserung der Tauschposition .....	10
3.1.2. Genossenschaft als kooperative Hybridform .....	11
3.1.3. Zwischenfazit .....	12
3.2. Die Vorteilhaftigkeit 2: Organisationsverfassung.....	13
3.2.1. Ursachen der natürlichen Monopolstellung des lokalen Geldverleihers.....	13
3.2.2. Genossenschaftsidentität und -verfassung .....	15
3.2.3. Komparative Kostenvorteile .....	17
4. Strukturelle Problemfelder .....	18
4.1. Interne Effizienz Nachteile .....	18
4.2. Mangelnde Diversifikation und Kapitalknappheit.....	20
5. Schlussbemerkung.....	22
LITERATURVERZEICHNIS .....	25
EXKURS: Komparative Kostenvorteile genossenschaftlicher Bankunternehmung – Ein formal-ökonomisches Modell .....	29

## 1. Einführung

*Informations-* und *Anreizprobleme* bei der Abwicklung von Finanztransaktionen sind auf asymmetrische Informationsverteilung zwischen und opportunistisches Verhalten von Vertragspartnern zurückzuführen. Bei Marktunvollkommenheit kommen Finanzverträge nur zustande, wenn ausreichende *Sachsicherheiten* und/oder ausreichende *Informationen* über das Investitionsvorhaben bzw. über den potentiellen Kapitalnehmer vorliegen. Weil die Kreditkosten relativ unabhängig von der Größe der Transaktion entstehen, lohnt sich für konventionelle Banken die Kreditvergabe erst ab einem bestimmten Mindestbetrag. Ein Teil der Kreditnachfrage bleibt dadurch unbedient. Man spricht in diesem Zusammenhang von *Kreditrationierung* als Folge beschränkter Koordination des Preisbildungsmechanismus bei unvollkommenen Wettbewerbsmärkten<sup>1</sup>. Immerhin besteht keine natürliche positive Korrelation zwischen Vermögen, Kreditvolumen und Kreditwürdigkeit. Vermutlich existiert unter dem vermögenslosen Teil der Bevölkerung auch viele potentielle kreditwürdige Kreditnehmer. Genau werden diese Personen von formellen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen, wenn Kredite nur mit Sicherheit vergeben werden. Der Anteil der von formellen Kreditzugängen ausgeschlossenen, vermögenslosen Bevölkerungsschichten variieren sich von Land zu Land und dürfte in Entwicklungsländern über 90% bzw. in Industrienationen über 10% liegen<sup>2</sup>. Entsprechend unterschiedlich werden auch die Investitionstätigkeit und das Wirtschaftswachstum eingeschränkt. Ihr funktionsunfähiges (intermediäres) Finanzsystem sollte als ein der größten Hemmnisse für die Wirtschaftsentwicklung und als Ursachen der verbreiteten Armut in Entwicklungs- und Transformationsökonomien gesehen werden<sup>3</sup>. *Vermögensschwache* Bauern, Händler und Gewerbetreibenden sind nicht kreditfähig, weil es im Verhältnis zur möglichen Rendite für konventionelle Kreditinstitute viel zu teuer wäre, sich die nötigen, sehr persönlichen Einblicke in die engeren Lebensumstände solcher Kreditnehmer zu verschaffen. Sie sind dringend auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen, die ihnen jedoch auf dem formellen bankmäßigen Weg nicht zur Verfügung stehen, aber von örtlichen Geldverleihern zu außerordentlich hohen Zinsen gewährt werden.

Durch eine angemessene Organisationsstruktur sind immerhin solche Micro Finance Institutions, wie die Grameen Bank in Bangladesch, in der Lage, Kredite an arme Menschen mit vernünftigen Konditionen zu vergeben. Die erfolgreiche durch Gruppenkredit gekennzeichnete Vergabeweise der Grameen Bank basiert vor allem auf dem *Peer Monitoring-Mechanismus*<sup>4</sup>. Wenn man sich eine Einsicht in die Wirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert verschafft, kann jedoch festgestellt werden, dass in Deutschland eine ähnliche Situation für die Kleinbauern und -gewerbetreibenden im Hinblick auf den mangelnden Zugang an Finanzdienstleistungen bestand, und dass der Erfolg deutscher traditioneller kreditgenossenschaftlichen Bewegungen von Herrmann-Schulze Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raffeisen auch z.T. auf das Peer Monitoring zurückzuführen war.

---

<sup>1</sup> Siehe Stiglitz/Weis, 1981.

<sup>2</sup> Vgl. Kritikos/Bolle, 2000, S. 135.

<sup>3</sup> Siehe z.B. Holden/Prokopenko, 2001.

<sup>4</sup> Zum Peer-Monitoring-Mechanismus bei der Kreditvergabe vgl. Stiglitz, 1993; Besley/Coate, 1995.

"Under the Grameen Bank scheme, borrowers have an incentive to use their information about one another to screen out those with undesirable characteristics and forms groups with those whose characteristics make them desirable. Borrowers have an incentive to monitor the actions of their fellow group members to make sure they are behaving in desirable ways" (Bersanek/Stanford, 1997, S. 362).

Immerhin blieben in den letzten Dekaden viele Entwicklungshilfeprojekte und Armutsbekämpfungsprogramme mit Anwendung des *Genossenschaftsansatzes* hinter den anfänglich euphorischen Erwartungen zurück<sup>5</sup>. Dies führt zur zunehmenden, verbreiteten Skepsis gegenüber potentiellen Entwicklungsbeiträgen von genossenschaftlichen Organisationen. Andererseits sieht die genossenschaftliche Kooperationsforschung einem offensichtlich hohen Maß an Misstrauen und Verachtung ausgesetzt. Als Indikatoren dafür gelten z.B. die marginale Bedeutung bzw. geringere Anzahl genossenschaftsrelevanter Veröffentlichungen/Publikationen<sup>6</sup>. Es lässt sich die Fragen stellen, ob der schlechte Ruf der Kreditgenossenschaften gerechtfertigt ist, wenn immerhin der genossenschaftliche Bankensektor in vielen entwickelten Volkswirtschaften eine nicht geringe Rolle spielten und spielen, z.B. das Volks- und Raffeisenbankensystem in Deutschland, das Desjardins-System in Kanada, die Credit Unions in USA, etc. Sind die Ursachen der gescheiterten Projekte auf die zugrunde gelegten Theoriedefizite zurückzuführen? Hier handelt es ersichtlich um ein Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis als Lernprozess, weil falsche Vorstellung über die Funktionsweise intermediärer Finanzorganisationen zu unangemessenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, insbesondere die im Hinblick auf die Versorgung armer Bevölkerungsschichten mit Finanzdienstleistungen, führen könnte.

Die vorliegende Schrift soll die Frage zu beantworten suchen, ob und inwieweit die *genossenschaftliche Finanzorganisationsform* als lokaler Finanzintermediär in der Lage ist, Anreiz- und Informationsprobleme bei Marktunvollkommenheit zu lösen. Dazu ist zu klären, ob die Kreditgenossenschaft überhaupt als ein sinnvolles Organisationsmodell für die Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke anzusehen ist. Es ist aus Gründen der Unvollkommenheit der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung immer ein Bedürfnis für Kooperationen vorstellbar. Folgende Fragestellungen sind von besonderer Bedeutung:

- aus welchen Gründen (warum) und unter welchen Voraussetzungen (wann) individuelle Wirtschaftsakteure an einer *genossenschaftlichen* Kooperationsform interessiert werden;
- wie eine solche Unternehmensorganisationsform institutionell zu gestalten ist, um den Mitgliederbedürfnissen, aber auch den Marktanforderungen *dauerhaft* Rechnung tragen zu können, m.a.W. um bestimmte Kooperations- und Wettbewerbsvorteile längerfristig absichern zu können.

Zu diesem Zweck sollen im kommenden Abschnitt die *Entstehungsbedingungen* der deutschen, traditionellen Kreditgenossenschaften in einem historischen Kontext untersucht werden. Ein theoretischer Versuch zur Begründung der ökonomischen Vorteilhaftigkeiten dieser *finanzintermediären Kooperationsform* ist Gegenstand des dritten Abschnitts. Eine Behandlung der strukturellen Probleme dieser Organisationsform erfolgt im vierten Abschnitt. Eine Schlussbetrachtung beendet dann die Schrift.

---

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Rösner, 2000, S. 432.

<sup>6</sup> Vgl. Kirk, 2000, S. 453.

## 2. Zur Genese der traditionellen Kreditgenossenschaften

Viele Besonderheiten der deutschen Kreditgenossenschaften sind historisch zu erklären. Ein kurzer Überblick in die Zeit der Entstehung der ersten Kreditgenossenschaften erleichtert das Verständnis der aktuellen Probleme. Ihre Entstehung und Entwicklung hat den Ursprung ausgehend von dem sozioökonomischen Rahmenbedingungen zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Kreditgenossenschaftliche Bewegungen wurden durch die Folgen der industriellen Revolution in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgelöst. Betroffen waren insbesondere die Handwerker und Kleingewerbetreibenden durch die Einführung der Gewerbefreiheit und die Kleinbauern durch Auswirkungen der Bauernbefreiung. Sie standen im Grunde vor dem ähnlichen Problem im Hinblick auf die (Fremd-)Finanzierungsmöglichkeiten. Der notwendige Kapitalbedarf für Investitionen wurde nicht oder nicht ausreichend gedeckt, da diese Unternehmensgruppen aus der Sicht der damaligen Kreditinstitute als kreditunwürdig eingestuft wurden. Als Ausweg bot sich nur die Kreditaufnahme bei vermögenden Personen, u.a. lokalen Geldverleihern, die sehr hohe Kreditzinsen verlangten. Die Bemühungen von Herrmann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raffeisen zielten auf eine Linderung der Not der vermögensschwachen Bevölkerungsschichten ab. Allerdings stand zumindest zu Beginn die strenge regionale Trennung zwischen städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften.

### 2.1. Die wirtschaftliche Situation im 19. Jahrhundert

Der Übergang zu einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Deutschland wurde durch die zunehmende Technisierung und Industrialisierung, die Einführung der Gewerbefreiheit sowie die Anfänge der modernen Geldwirtschaft gekennzeichnet. Zu Anfang des 19. Jahrhundert stand das damalige Deutschland am Beginn eines tief greifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Die industrielle Revolution löste die Agrargesellschaft langsam auf. Die technische Entwicklung führte zu einem Übergang von der Hauswirtschaft zum Fabrikbetrieb und ermöglichte die Herstellung von Massenartikeln. Englische Waren eroberten die Märkte und überschwemmten das damalige Deutschland<sup>7</sup>. Es führte zu einer Wirtschaftskrise im Jahre 1815. Erst mit der Schaffung des Deutschen Zollvereins in den Jahren 1833/1834 setzte unter dem Schutz hoher Zölle die Industrialisierung ein. Aus einem Agrarland entwickelte sich Deutschland bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer der führenden Industrienationen. Der wirtschaftliche und politische Wandel tangierte vor allem Handwerk, Handel und Landwirtschaft<sup>8</sup>. Der Anteil der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe, meist in Kleinbetrieben, stieg vom etwa 20 Prozent Anfang des neunzehnten Jahrhunderts auf fast 40 Prozent im Jahre 1913, darunter ein großer Teil der Beschäftigten von mittleren und größeren Industrieunternehmen<sup>9</sup>. Einen parallelen Verlauf wies der Dienstleistungssektor auf. In der rasch expandierten Kreditwirtschaft erhöhten sich z.B. die Einlagen von Nichtbanken um das Hundertfache<sup>10</sup>. Das Dilemma des Kleingewerbes und der Kleinbauern in dieser Zeit zeichnete sich dadurch aus, dass einerseits diese

---

<sup>7</sup> Das damalige Deutschland bezieht sich zunächst auf Heiligem Römischem Reich Deutscher Nation (aufgelöst 1806) und ab 1815 auf dem Gebiet des Deutschen Bundes.

<sup>8</sup> Vgl. Aschhoff/Henningsen, 1995, S. 19.

<sup>9</sup> Vgl. Sprenger, 1987, S. 576.

<sup>10</sup> Vgl. Ebenda, S. 153ff.

Bevölkerungsschichten zwar die Freiheit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit erlangten, dass sie andererseits doch die damit verbundenen Herausforderungen meistern mussten<sup>11</sup>.

Durch die Einführung der auf der Grundlage einer liberalen Wirtschaftsordnung basierenden Gewerbefreiheit war der *kleinbetriebliche Mittelstand*, insbesondere das ehemals in Zünften organisierte Handwerk, dem wachsenden Wettbewerb mit den sich ausbreitenden Fabrikbetrieben ausgesetzt. Arbeitsteilung und maschinelle industrialisierte Massenproduktion ließen die Güterpreise sinken. Zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigten zahlreiche kleine Handwerker und Gewerbetreibende Finanzierungsmittel, um einerseits Investitionen in maschinelle Einrichtungen und moderne Werkzeuge und Beschaffung von Rohstoffvorräten (in Form von Betriebsmittelkrediten) zu tätigen, und andererseits um die Zeitspanne zwischen Produktion und Absatz zu überbrücken. Der Übergang von der Auftragsproduktion auf Bestellung zu einer Produktion auf Lager für den Markt führte zu einem enorm wachsenden Finanzierungsbedarf<sup>12</sup>. Im Zusammenhang mit fehlenden notwendigen Kommunikations- und Transportstrukturen standen die von Handwerkern und Gewerbetreibenden nachgefragten kleinen Kreditsummen in einem ungünstigen Verhältnis zu den hohen Kosten für die Beschaffung von kreditnehmerspezifischen Informationen. Diese Kostenbarriere verhinderte, dass die konventionellen *Bankinstitute* Kredite mit relativ geringeren Volumina an Kleingewerbetreibende vergaben<sup>13</sup>. Auch aus sozialen Prestige-Gründen hatten *Privatbankiers* kein Interesse daran<sup>14</sup>. Weiterhin war die unzureichende Kreditwürdigkeit bei der Mehrzahl der Kleingewerbetreibenden auf mangelndes Eigenkapital und fehlende Sach Sicherheiten zurückzuführen. Bestehende Bankinstitute hielten von der Kreditgewährung ab<sup>15</sup>.

Mit ähnlichen Problemen hatten die *Landwirte* zu kämpfen. Um die persönliche Freiheit und eigenen Landeseigentumstitel zu erhalten, mussten sie im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Reformen (als Bauerbefreiungsbewegung von 1807 bis 1850) einmalige Abfindung an die ehemaligen Grundherren zu bezahlen<sup>16</sup>. Diese Ablösezahlung bedeutete für die Bauern eine starke wirtschaftliche Belastung. Weiterhin mussten finanzielle Mittel für die Anschaffung von Produktionsmitteln, wie Kauf von Geräten und Düngermitteln, und Steuerabgaben aufgebracht werden. Der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden erforderten verstärkte Investitionstätigkeiten und ließen den Kapitalbedarf auf dem Lande wachsen. Es gab kaum ländliche Kreditinstitute, die Hypothekenkredite an die Bauern vergaben. Trotz des neu erworbenen Immobilienvermögens konnten die Bauern nur in unzureichendem Maße Bankkredite aufnehmen, weil die Bewilligungsverfahren sehr zeitaufwendig und die Kreditinstitute in der Regel sehr weit entfernt waren<sup>17</sup>. Auch die neu gegründeten *öffentlichen Sparkassen*, als Kapitalsammelstellen für untere Schichten eingerichtet, waren hauptsächlich im

---

<sup>11</sup> „Der Mittelstand, der seit vielen hundert Jahren der Kultur- und Geisterwelt wertvolle Kräfte zugeführt hatte, war in Gefahr. Die handwerkmäßige Produktion wurde durch die aufkommenden kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe immer stärker zurückgedrängt. Wie ein Sturm raste die moderne Industrieentwicklung über das Handwerk hinweg und erschütterte es in seinen Grundfesten.“ (Faust, 1977, S. 193).

<sup>12</sup> Vgl. Zörcher, 1996, S. 14. Statt bisher als technische Arbeiter waren Handwerker immer stärker dem Einkaufen und Lagerung von Rohstoffen oder Teilwaren, Haltung von Vorräten sowie dem Verkaufen fertiger Waren ausgesetzt.

<sup>13</sup> Vgl. Bonus, 1986, S. 316f.

<sup>14</sup> Vgl. Donaubaue, 1988, S. 20.

<sup>15</sup> Vgl. Pohl, 1982, S. 202.

<sup>16</sup> Vgl. Faust, 1977, S. 323f.

<sup>17</sup> Vgl. Ehlermann, 1981, S. 139ff.

Einlagengeschäft im eher städtischen Bereich tätig und legten ihre mobilisierten Mittel hauptsächlich in Hypotheken, Staatspapiere und Kommunalkrediten an. Risikominderung durch Kreditsicherheit war oberstes Kriterium: Handwerker und Bauern wurden von den Sparkassen nicht berücksichtigt<sup>18</sup>. Die einzige Möglichkeit zur Kreditversorgung erfolgte durch *lokalen Geldverleiher*, die oft gleichzeitig Vieh- und Rohstoffhändler waren. Sie verlangten sehr hohe Wucherzinsen, die zwischen 100 v.H. und 730 v.H betragen sollten<sup>19</sup>. Allerdings lassen sich die hohen Kreditzinssätze dadurch erklären, dass sie neben den Informationskosten auch die Risikoprämien für hohe Ausfallrisiken decken müssen<sup>20</sup>.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich der *Kapitalbedarf* des sich herausbildenden Mittelstandes im Rahmen des Industrialisierungsprozesses vergrößerte, um notwendige Investitionen zu finanzieren. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fehlte ein funktionierender Kreditmarkt für kleine Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende. Bestehende Banken vernachlässigten das kostenintensive Kleinkreditgeschäft. Eine Kreditgewährung setzte in der Regel *dingliche Sicherheiten* voraus und war mit einer bürokratischen und umständlichen Behandlung von Kreditanträgen verbunden. Als externe Finanzierungsquelle verblieb diesen Unternehmensgruppen oft nur das private Darlehen lokaler Geldverleiher<sup>21</sup>. Die Gründungen der ersten städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften standen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die die Verhältnisse breiter Bevölkerungsschichten berührten.

## 2.2. Entstehung und Entwicklung

In dieser Situation erkannten Herrmann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen den Handlungsbedarf, Defizite auf den Finanzmärkten zu überwinden und Geldwucher durchzubrechen. Herrmann Schulze-Delitzsch gründete am 10.05.1850 den ersten Vorschussverein zu Delitzsch, der vorzugsweise an selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Kredite vergab<sup>22</sup>. Dieser Kassenverein wies am Anfang noch starken karikativen Charakter auf, weil das Betriebskapital aus laufenden Spendebeiträgen, geschenkten Beihilfen und zinsfreien Darlehen aufgebracht wurde, die nach einiger Zeit wieder abnahmen. Zudem konnten die Einnahmen die hohen Ausgaben aufgrund der Schuldnerinsolvenzen und hohen Verwaltungskosten nicht decken, so dass die Wirksamkeit des Vereins gering blieb. Die mit dem Selbsthilfeprinzip gemachten Erfahrungen der handwerklichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften waren der Anstoß für die Gründung des Eilenburger Darlehnskassenvereins im Jahr 1851, der vollständig auf Wohltätigkeitselemente verzichtete und nur auf Solidarhaftung der Mitglieder basierte. Die Umorganisation des Delitzscher *Vorschussvereins* erfolgte im Jahre 1852 nach Vorbild des erfolgreichen Eilenburger Darlehnskassenvereins, der in der Literatur als erste moderne Bankgenossenschaft bezeichnet wurde<sup>23</sup>. Der *Geschäftszweck* bestand darin, Kapital in Form von Geschäftsguthaben und Einlagen zu sammeln und bedürftigen Mitglieder kurzfristige Krediten zur Verfügung zu stellen<sup>24</sup>. Schulze-Delitzsch führte Geschäftsanteile und eine

---

<sup>18</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 219.

<sup>19</sup> Vgl. Bonus, 1994, S. 34; Trosky, 1996, S. 122f. In der Literatur wurden lokale Geldverleiher meist als "Wucher auf dem Lande" bezeichnet (Verein für Socialpolitik, 1887, S. 23ff.).

<sup>20</sup> Vgl. Bonus, 1985, S. 17f.; Höser, 1989, S. 61f.; Zörcher, 1996, S. 33ff.

<sup>21</sup> Vgl. Faust, 1977, S. 209 und 328ff.

<sup>22</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 46.

<sup>23</sup> Vgl. Pohl, 1982, S. 46.

<sup>24</sup> Im Durchschnitt lag die Verzinsung für die Einlagen der Kreditgenossenschaften um ein bis zwei Prozentpunkte höher als die für festverzinsliche mündelsichere Anleihen im 19. Jahrhundert (vgl. Henning,

Solidarhaftung ein, forcierte die Eigenkapitalbildung durch Beiträge und beschränkte die Kreditvergabe ausschließlich auf Mitglieder<sup>25</sup>. Mitgliedschaft und Möglichkeit zur Kreditaufnahme setzten die Einzahlung von Geschäftsguthaben voraus. Die *Solidarhaftung* ermöglichte es jedem Gläubiger, sich bei Zahlungsverzug der Kreditgenossenschaft von einem Mitglied seine Forderungen ersetzen zu lassen. Sie steigerte die Kreditwürdigkeit der Kreditgenossenschaft nach außen, so dass potentielle Einleger bereit waren, bei diesem Kreditinstitut anzulegen<sup>26</sup>.

Die Stellung von *Sicherheiten* bei der Kreditvergabe stellte den obersten Geschäftsgrundsatz dar<sup>27</sup>. Erreicht wurde dies durch den Einbezug vermögender Personen, die in der Lage und bereit waren, sich für die Kreditnehmer zu verbürgen. Die gewerbliche Kreditgenossenschaft übernahm bei der Bonitätsprüfung vor allem die Beurteilung der Qualität des Bürgens, die als Verwandte, Freunde und Geschäftspartner des Kreditnehmers waren. Das Instrument der *Bürgschaftskredite* ermöglichte der (gewerblichen) Kreditgenossenschaft, in einem Umfeld schnellen Strukturwandels effizienter und einfacher zu agieren<sup>28</sup>. Nach diesem Konzept wurden zwischen den Jahren 1853 und 1880 ca. 1.800 Vorschussvereine neu gegründet. Gegen 1880 waren alle größeren Städte mit gewerblichen genossenschaftlichen Finanzorganisationen versorgt. Bis zum Beginn des ersten Weltkrieges erreichte der Bestand ungefähr 2.000 gewerbliche und eher städtische Kreditgenossenschaften. Die schwierige Lage der Kreditwirtschaft der 20er Jahre führte zum erneuten Anwachsen bis zum historischen Höchststand von 2.295 Kreditgenossenschaften im Jahre 1932<sup>29</sup>.

Im Jahre 1864 errichtete Friedrich-Wilhelm Raffaisen den Heddesdorfer *Darlehenskassenverein*. Durch den Zusammenschluss bedürftiger Landwirte wurden sie nach außen kreditfähig und erlangten günstige Zinskonditionen<sup>30</sup>. Die Mitglieder waren sich mit ihrem Eintritt zur *unbeschränkten Haftung* verpflichteten. Die Passiva bezog der Verein aus Anleihen. Seit 1869 fand sich der Verein für die Beschaffung und den Absatz von Betriebsmitteln und Erzeugnissen verantwortlich. Die erste ländliche genossenschaftliche Finanzorganisation war entstanden<sup>31</sup>. Zwischen 1864 und 1871 wurden lediglich 77 ländliche Kreditgenossenschaften ins Leben gerufen. Die verschärfte Agrarkrise Mitte der 1870er Jahre und die Krisis der 1890er Jahre gaben Anstoß für eine Welle von Neugründungen. Im Jahre 1914 bzw. 1925 existierten bereits 18.000 bzw. 20.921 ländliche Kreditgenossenschaften. Zu dieser Zeit verfügte beinahe jedes Dorf über eine eigenständige Kreditgenossenschaft<sup>32</sup>.

Die rasche Expansion von Vorschuss- und Darlehenskassenvereinen führte dazu, dass diese Finanzorganisationen mit dem Inkrafttreten des *Genossenschaftsgesetzes* im Jahre 1867 eine eigene Rechtsform erhielten. In der nationalsozialistischen Zeit wurden alle Genossenschaften in die Zentralverwaltungswirtschaft eingegliedert. Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Entwicklung der Kreditgenossenschaften in (West)Deutschland durch einen stetigen *Fusion- und Konzentrationsprozess* gekennzeichnet. Die Zahl der selbständigen Kreditinstitute

---

1993, S. 29). Der Kreditzins des Eilenburger Darlehenskassenvereins betrug anfangs rd. 14,3 v.H. und sank später auf 8-10 v.H. (vgl. Kluge, 1991, S. 231f.).

<sup>25</sup> Vgl. Faust, 1977, S. 210.

<sup>26</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 167.

<sup>27</sup> Vgl. Schulze-Delitzsch, 1909, S. 182.

<sup>28</sup> Vgl. Zörcher, 1996, S. 54/75.

<sup>29</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 71.

<sup>30</sup> Vgl. Bonus, 1987, S. 7.

<sup>31</sup> Vgl. Faust, 1977, S. 325ff.

<sup>32</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 26ff.

verringert sich von 11.795 im Jahre 1957 auf 2.034 im Jahre 1999, während in diesem Zeitraum Anzahl der Filialen von 14.100 auf 17.769 zunahm<sup>33</sup>. Volks- und Raiffeisenbanken verfügen über das dichteste Bankstellenetz in Deutschland. Die organisatorische Vereinigung der ländlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften zu einem gemeinsamen *Verband* erfolgte im Jahre 1972. Durch die Einführung der *Kreditgeschäfte mit Nichtmitglieder* im Zuge der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes von 1973 glich sich das Leitungsangebot der genossenschaftlichen Finanzorganisationen den nicht-genossenschaftlich organisierten Konkurrenten an. Das Angebot einer Kreditgenossenschaft entspricht heute dem einer *Universalbank*, wobei der unterstützenden Funktion durch die Verbundinstitute eine besondere Rolle zukommt<sup>34</sup>.

### 2.3. Zwischenfazit

Die beiden Initiatoren der deutschen Kreditgenossenschaftsbewegungen erkannten: Nur durch den Zusammenschluss von individuellen Akteuren ließen sich ihre Einzelkräfte bündeln, dadurch die Verbesserung wirtschaftlicher Lage aller Beteiligten erfolgt werden könnte. Durch Gründung von Kreditgenossenschaften wurden kleine Handwerker, Händler und Landwirte mit Krediten zu tragbaren Konditionen versorgt. Bei der Bonitätsprüfung stand aufgrund der fehlenden dinglichen Sicherheiten die *Ertragskraft* des Unternehmens<sup>35</sup> und das Instrument der *Bürgschaft*<sup>36</sup>. Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung sind tragende Elemente des Genossenschaftswesens. Das Prinzip der *Selbsthilfe* beinhaltet, dass durch die organisatorische Einbindung eigennützig handelnder Mitglieder in die genossenschaftliche Bankunternehmung deren ökonomischen Situationen verbessert werden. Die Mitglieder sind zugleich Eigentümer und Kunden des gemeinsam getragenen Genossenschaftsbetriebes, für dessen Erfolg und Misserfolg die Mitglieder gemäß dem Prinzip der *Selbstverantwortung* selber das Geschäftsrisiko tragen, also nicht auf den Dritten (z.B. Staat) abwälzen. Der Grundgedanke der *Selbstverwaltung* ist, dass die Verwaltung und Kontrolle der Bankunternehmung über Geschäftsorgane erfolgt, in denen die Mitglieder die Geschäftspolitik selbst gestalten und bestimmen. Die Grundsätze der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung betonen die Selbständigkeit jeder Mitgliederwirtschaft. Sie leitet und überwacht direkt oder indirekt die gemeinsame Bankunternehmung selbst.

Die Gründung der traditionellen Kreditgenossenschaften beruhte vornehmlich auf einer *schwachen Wettbewerbsposition* der einzelnen selbständigen Mitgliederwirtschaften. Mit dem Aufbau von Kreditgenossenschaften als kooperative Finanzorganisationen kamen den Mitgliedern mehrfache Vorteile zugute. Sie wurden erstmals *kreditwürdig* und konnten Bankleistungen in Anspruch nehmen, indem statt dinglicher Sicherheiten persönliche Bonität des Kapitalnehmers in den Vordergrund rückte. Genossenschaftliche Finanzorganisationen gewährten ihren Mitgliedern deutliche *Konditionsvorteile*, insbesondere im Kreditbereich. Durch den Zusammenschluss einzelner Wirtschaftsakteure mit gleichgelagerten Interessen lassen sich Aufgaben bewältigen, die der Einzelne, auf sich allein gestellt, nicht lösen kann. Zu Zeiten der Gründungen bestand der *Förderauftrag* vor allem darin, ihren Mitgliedern

---

<sup>33</sup> DG Bank, 2000.

<sup>34</sup> Vgl. Büschgen, 1993, S. 62f.

<sup>35</sup> Vgl. Hahn, 1973, S. 19. Zur damaligen Zeit war diese Technologie revolutionär.

<sup>36</sup> Vgl. Zörcher, 1996, S.45ff.

Bankleistungen anzubieten, die anderweitig nicht oder nur zu extrem ungünstigen Konditionen zugänglich waren<sup>37</sup>.

### 3. Ökonomische Begründung

#### 3.1. Die Vorteilhaftigkeit 1: Absicherung transaktionspezifischer Investitionen

Aus ökonomischer Sicht entscheiden sich Wirtschaftssubjekte für eine genossenschaftliche Lösung, wenn die für sie verbundenen *Kooperationsvorteile*<sup>38</sup> ihre jeweiligen individuellen Aufwendungen übersteigen. Die Nettovorteile aus der Zusammenarbeit müssen diejenigen der Alternativen, allein am Markt zu agieren (Markttransaktionen) oder sich mit anderen in einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen vertikal zu integrieren (hierarchische Transaktionen), übersteigen. Kooperative Nettovorteile resultieren sich aus der Verbindung von Kostendegressionsvorteilen der gemeinsamen Unternehmung mit wirtschaftlicher Autonomie der Organisationsmitglieder, aus der Ersparnis der marktbezogenen und unternehmens-internen Transaktionskosten, und aus der Begrenzung von umwelt- und verhaltensbezogenen Risiken<sup>39</sup>.

##### 3.1.1. Kostensenkungspotential und Verbesserung der Tauschposition

Aus neoklassischer Sicht sind die Entstehung und Existenzfähigkeit der Genossenschaften in einer marktorientierten Wirtschaftsordnung im Kern auf die ökonomische Vorteilhaftigkeit des freiwilligen, genossenschaftlichen Zusammenschlusses für die Mitglieder zurückzuführen. Im Vordergrund rückt die Frage, durch welche ökonomische Verfahren die *Vorteilhaftigkeiten* genossenschaftlicher Organisationsform realisiert und wie die genossenschaftliche Betätigung unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkten, insbesondere unter wohlfahrtspolitischen Aspekt beurteilt wird. Zu diesem Fragekreis soll eine grobe Unterteilung der ökonomischen Ziele der Genossenschaften in zwei Hauptbereichen zugrunde gelegt werden: u.a.: die Produktivitätssteigerung durch genossenschaftliche Ökonomisierung von Produktionsfunktionen und die Verbesserung der Tauschbedingungen am Markt (ordnungspolitische Funktion der Wettbewerbsintensivierung)<sup>40</sup>.

Die Argumentationslinie in der neoklassischen Tradition, dass die genossenschaftliche Zusammenarbeit zu einer "innergenossenschaftlich-innerbetrieblichen" Kostendegression durch Skalen- und Verbundvorteile und/oder zur "Verbesserung der Tauschbedingungen" durch die Bildung gegenwärtiger Marktmacht zur Entschärfung bestehender Monopolsituation führen kann<sup>41</sup>, vermag die Gründung genossenschaftlicher Organisationen nicht hinreichend zu rechtfertigen. Denn zum einen können die Mitglieder statt der Bildung vom gemeinsamen Genossenschaftsbetrieb zur Leistungserstellung theoretisch dieselbe Leistung über einen spezialisierten Marktpartner erwerben, der in der Lage sei, erzielbare

---

<sup>37</sup> Vgl. Hahn, 1980, S. 19; Licht, 1989, S. 14f.

<sup>38</sup> *Kooperationsvorteile* lassen sich als Ertrags- oder Gewinnzuwächse bezeichnen, die durch den Einsatz von zusammengelegten Ressourcen in einem Ressourcenpool zum Zweck der gemeinsamen Leistungserstellung entstehen. Diese sind klar zu unterscheiden von *Spezialisierungsvorteilen* im Sinne von Adam Smith, die in der Arbeitsteilung und Spezialisierung begründet liegen (vgl. Alchian, 1993, S. 365ff.).

<sup>39</sup> Siehe Grosskopf, 1990.

<sup>40</sup> Vgl. Ohm (1955), S. 20; Hoppe (1976), S. 110ff.

Aus dieser Sicht ist genossenschaftliche Organisationsform ist geeignet, überkommene Produktionsmethoden Produktivitätssteigernd zu ökonomisieren, indem sie durch Zusammenfassung gleichgerichteter, bis dahin individuell erfüllter wirtschaftlicher Funktionen in einer *kostengünstigeren Betriebsgröße* zu operieren bzw. auszulagern.

<sup>41</sup> Vgl. Eschenburg, 1971, S. 15ff.

Skalenvorteile in höherem Ausmaß auszunutzen und im Preis weiterzugeben. Andere nicht-genossenschaftliche Organisationsformen (z.B. Publikumsgesellschaften, öffentlichen Körperschaften) können auch über solche ökonomischen Vorteile verfügen<sup>42</sup>. Genossenschaften können kein wirksames Mittel zum künstlichen Schutz nicht-wettbewerbsfähiger Unternehmen sondern nur ein Instrument zur Ermöglichung einer besseren Entwicklung wirtschaftlich existenzfähiger Einzelwirtschaften sein. Zum anderen kann die *Subadditivität der Kostenkurve*<sup>43</sup>, als Hauptklärungsursache der Existenz eines natürlichen (regionalen) Monopols, auf die exzessiv hohe Transaktionskosten bzw. auf die transaktionsspezifischen Investitionen zurückzuführen sein<sup>44</sup>. Lokale Gebietsmonopole sind nicht die Ursachen der hohen Zinsraten sondern eher ein Symptom in einer Realwelt mit Informations- und Anreizproblemen. Kooperationsvorteile, u.a. Ausnutzung von Kostensenkungs- und Synergiepotentialen sowie Veränderung von Markt- und Mobilitätsbarrieren, erweisen sich insofern nur als notwendige Bedingung zur Existenzklärung von Unternehmen im allgemeinen sowie genossenschaftlicher Organisationsform im besonderen<sup>45</sup>.

### 3.1.2. Genossenschaft als kooperative Hybridform

Um Kooperationsvorteile langfristig zu realisieren, werden in der Regel spezifische Investitionen erfordert. Die sich daraus ergebende Quasi-Rente führt zu einer *transaktionsspezifischen Abhängigkeit*. Weil bei zunehmender Spezifität und Häufigkeit zum einen die Komplexität der Tauschverträge ex ante zunimmt, und zum anderen Überwachungs- und Anpassungsaktivitäten ex post schwieriger werden, erhöhen sich Kosten marktlicher Tauschbeziehungen. Um Transaktionskosten zu sparen und Anpassungsflexibilität zu erhöhen, wäre es rational, Tauschverträge über Unternehmensorganisationen abzuwickeln<sup>46</sup>. Die Vorteilhaftigkeit der vertikalen Integration in eine gemeinsame Genossenschaftsunternehmung liegt in der Absicherung transaktionsspezifischer Investitionen, damit potentielle *Ausbeutungsgefahren von Quasi-Renten* durch Außenstehende vermieden werden können. Genossenschaftliche Organisationen profitieren davon, dass Markttransaktionen zu aufwendig oder mit hoher Abhängigkeit und dementsprechend mit hohen Ausbeutungsrisiken behaftet sind, eine vollständige vertikale Integration in ein hierarchisch organisiertes Unternehmen aus Gründen der Autonomiebestrebungen der Wirtschaftsakteure sowie aus den der unternehmensinternen Kosten und Risiken nicht zweckmäßig ist. Die *kooperative Hybridform* erlaubt die gleichzeitige Nutzung von Zentralisierungs- und Dezentralisierungsvorteilen. Hiernach wird eine Ausschöpfung von Flexibilitätsvorteilen selbständiger Mitglieder durch Nutzung idiosynkratischer Kenntnisse ermöglicht, während die gemeinsame Unternehmung der Aufrechterhaltung dauerhafter zuverlässiger Geschäftsbeziehungen und der Vermeidung externer transaktionsspezifischer Abhängigkeiten dienen soll<sup>47</sup>. Als *idiosynkratisches Wissen* lässt sich als solches nicht formalisierbares Detailwissen verstehen, das sich erstens auf die besonderen Umstände von

---

<sup>42</sup> Vgl. Bonus, 1985, S. 9ff.

<sup>43</sup> *Subadditivität* von Kostenfunktionen bedeutet, dass die Kosten für die Produktion von Teilmengen eines oder mehrerer Güter/Dienstleistungen höher sind als bei der zusammengefassten Produktion der Gesamtmenge. Demzufolge kann der gesamte Bedarf am kostengünstigsten von einem einzigen Anbieter (als natürlichen Monopolist) gedeckt werden.

<sup>44</sup> Vgl. Ribhegge, 1987, S. 36.

<sup>45</sup> Vgl. Abschnitt 1, Kapitel II.

<sup>46</sup> Vgl. Williamson, 1990, S. 88ff. und S. 102ff.

<sup>47</sup> Siehe Bonus, 1986; Grosskopf, 1990.

Ort und Zeit bezieht, zweitens durch praktische Erfahrung erworben wird, und drittens unverzichtbar für eine zufrieden stellende Erledigung der Arbeitsaufgaben und schwer vermittelbar ist<sup>48</sup>. Diese spezifischen und asymmetrisch verteilten Informationen beinhalten Messprobleme bei der *Teamproduktion* und rufen demzufolge Potentiale für opportunistischen Missbrauch hervor, weil sie etwa nur unzureichend berücksichtigt oder strategisch ausgenutzt werden können<sup>49</sup>. *Vertikale Integration* in eine gemeinsame Unternehmung bedeutet für jeden Wirtschaftsakteur den Verzicht auf wirtschaftliche Autonomie, indem er einen Teil seiner Property-Rights über eigene Ressourcen an den anderen abgibt, ohne den Handel anderer vollständig zu überwachen. Es entstehen nicht nur die mit dem Prinzipal-Agent-Problem verbundenen Kontrollaufwendungen sondern auch unternehmensinterner Opportunismus. Die von den Mitgliedern zu tätigen transaktionsspezifischen Investitionen führen gleichzeitig zu faktischen Austritthemnissen. Kurzfristig ist es für Mitglieder unmöglich, die Organisation zu verlassen. Einerseits wird dadurch verhindert, dass einzelne Mitglieder sich schädigend verhalten, weil ihre Kontroll- und Sanktionsmechanismen durch Abwanderung (Exit) nicht oder nur schwer entzogen werden können. Andererseits nimmt sich die asymmetrische Bindung auf Seiten der Mitglieder, als Transaktionspartner der genossenschaftlichen Unternehmung, im Laufe der Zeit zu. Externe Abhängigkeiten werden einerseits in die gemeinsame Unternehmung internalisiert, während andererseits die Organisationsmitglieder interne Abhängigkeiten in Kauf nehmen müssen. Wie andere Hybridformen sind Genossenschaften somit gekennzeichnet durch "ein *prekäres Gleichgewicht* von zentripetalen Kräften einerseits (den Organisationsvorteilen aus Zusammengehen) und zentrifugalen Kräften andererseits (also den Organisationsnachteilen weiteren Zusammengehens bzw. den Vorteilen von Dezentralität)"<sup>50</sup>.

### 3.1.3. Zwischenfazit

Durch die genossenschaftliche Lösung können Mitglieder potentielle Kostendegressions-effekte erzielen, ohne ihre Selbständigkeit und Flexibilität zu verlieren<sup>51</sup>. Zugleich werden Anbahnungs-, Abwicklungs- und Absicherungskosten durch die Verlagerung von Markttransaktionen in die gemeinsame getragene Unternehmung gespart und Risiken der Marktpreisschwankungen gemindert. Allerdings beziehen sich die bisherigen Argumente auf allgemeine Vorteile hybrider Organisationsformen. *Spezifische Kooperationsvorteile* einer Genossenschaft beruhen auf deren Fähigkeit, die obengenannte prekäre Problematik zu lösen. Die immanent interne Abhängigkeit der Mitglieder geht vor allem auf Unsicherheit aus opportunistischem Verhalten der Geschäftsführung der gemeinsamen Unternehmung zurück. Die genossenschaftliche Organisationsform bedarf hier eines besonderen Regelwerk (Organisationsverfassung), um verhaltenbezogene Risiken abzugrenzen und die damit verbundenen internen Abhängigkeiten zu neutralisieren. Der kommende Abschnitt wird sich mit der Kreditgenossenschaft als lokalem Finanzintermediär beschäftigen. Die Analyse soll sich darauf konzentrieren, ob und inwieweit die Verfassung bzw. die Kultur dieser Kooperationsform in der Lage ist, Anreiz- und Informationsprobleme bei Finanztransaktionen und Problemen kollektiver Entscheidungen lösen zu können.

---

<sup>48</sup> Vgl. Picot et al., 1999, S. 180.

<sup>49</sup> Siehe Alchian/Demsetz, 1972.

<sup>50</sup> Bonus, 1985, S. 8.

<sup>51</sup> Siehe Grosseckettler 1985, S. 59ff.; Derselbe, 1989, S. 4ff.

### 3.2. Die Vorteilhaftigkeit 2: Organisationsverfassung

Mitte des 19. Jahrhunderts waren Kleinbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden im Gefolge der großen gesellschaftlichen Umwälzungen, u.a. der Bauernbefreiungsbewegung und der industriellen Revolution, immensen Finanzierungsschwierigkeiten ausgesetzt. Kredite für kleinere und mittlere Projekte wurden von den *Privatbanken* kaum vergeben, die nur Interesse an der Finanzierung von Großprojekten hatten. Die öffentlichen *Sparkassen* konzentrierten sich vorwiegend auf die Investitionen in Hypothekarkredite, Staatspapiere und Kommunalkredite und waren nur in den Städten angesiedelt. Kleinbauern und Handwerker waren dringend auf Finanzierungsmittel angewiesen, die ihnen jedoch auf dem bankmäßigen Weg nicht zur Verfügung standen, aber von *örtlichen Geldverleihern* und Viehhändlern zu außerordentlich hohen Kreditkosten angeboten wurden<sup>52</sup>.

#### 3.2.1. Ursachen der natürlichen Monopolstellung des lokalen Geldverleihers

Koordinations- und Anreizprobleme bei der Abwicklung von Finanztransaktionen rekurrieren vor allem auf die *asymmetrische Informations-* und *Risikoverteilung* zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern. Exzessiv hohe Organisationskosten bei Finanztransaktionen sind auf die Marktunvollkommenheit, auf die Unzulänglichkeit von rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen, und auf die mangelhaften Kommunikations- und Informationsvermittlungssystemen zurückzuführen. Die Informations- und Anreizprobleme, können dazu führen, effiziente Finanztransaktionen/-investitionen zu unterbinden<sup>53</sup>. Erschwerte Beurteilung von Kreditausfallrisiken und überhöhte Transaktionskosten sind auf die Geringfügigkeit der zu erwerbenden Kreditbeträge bzw. der zu erwartenden Erträge, und auf die Unzulänglichkeit organisatorischer und technischer Maßnahmen kreditgebender Finanzorganisationen zur Überwachung kreditnehmender Unternehmer zurückzuführen. "Die kleinen Bauern und Gewerbetreibenden waren damals nicht kreditfähig, weil es im Verhältnis zur möglichen Rendite für die Geschäftsbanken viel zu teuer gewesen wäre, sich die nötigen, sehr persönlichen Einblicke in die engeren Lebensumstände der Kreditnehmer zu verschaffen"<sup>54</sup>. Konventionelle Kreditinstitute verzichteten daher auf das Geschäft mit vermögensschwachen Kreditnehmern<sup>55</sup>.

Ein *lokaler Geldverleiher* tätig i.d.R. in einem geografisch *eng abgegrenzten Geschäftsgebiet*. Zum einen kann er nahezu ausschließlich sein eigenes, bei seinen sonstigen Geschäften erwirtschaftetes, überschüssiges Kapital für Kreditvergabe einsetzen. Seine relative (Eigen-) Kapitalschwäche ermöglicht ihm nur einen Teil der Kreditnachfrage zu befriedigen. Aus dieser Sicht kann es ihm kaum gelingen, über einen vorgegebenen Kundestamm hinauszugehen. Zum anderen muss er seine Schuldner gut kennen, weil aufgrund mangelnder Sachsisicherheiten *persönliches Wissen* über potentielle Kreditnehmer – u.a.: Fleiß und Verlässigkeit, familiäre Verhältnisse, Ausbildungs- und Gesundheitsstand, Qualität des Bodens, Saarguts oder Viehs – für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit im Vordergrund steht. Der Erwerb und Aktualisierung dieser in hohem Maß personenspezifischen Kenntnisse erfordern die räumliche Nähe und ständige Pflege des sozialen Kontakts von Schuldnern und

---

<sup>52</sup> Siehe Abschnitt 2.1.

<sup>53</sup> Vgl. Stiglitz/Weiss, 1981. In dem Beitrag von Stiglitz und Weiss wird das Phänomen der Kreditrationierung als Folge asymmetrisch verteilter Informationen bezüglich der Kreditverfügbarkeit und Kreditkosten behandelt.

<sup>54</sup> Bonus, 1985, S. 17.

<sup>55</sup> Für eine formal-mathematische Darstellung siehe Exkurs.

Gläubigern<sup>56</sup>. Dies gilt insbesondere, wenn moderne Kommunikationsinfrastrukturen noch fehlen. Der enge Kontakt verringert die anfallenden *Transaktionskosten* eines Kreditvertrages.

*Ex ante* gelingt es dem Geldverleiher dadurch, Mengeneffekte infolge sinkender Durchschnittskosten bei der Informationsbeschaffung zu gewinnen. Je mehr Personen aus einer Nachbarschaft seine Klienten sind, desto geringer fallen die Grenzkosten der Übertragung von Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung auf andere Schuldner an. Mit zunehmender räumlicher Ausdehnung sinken diese Skalenvorteile, da die Zusammensetzung der Kunden heterogener wurde. Unter dem Aspekt der Risikodiversifikation innerhalb heterogener Kundengruppen hätte das Geschäftsgebiet aber groß sein müssen, um es aus den Schuldnern in der Landwirtschaft nicht nur Bauern mit schlechten sondern auch mit guten Erntenergebnissen geben würde. Andererseits sind solche Missernten, z.B. bedingt durch eine Naturkatastrophe, nicht nur regional beschränkt, wird es nur marginale Diversifikationseffekte geben. Die erworbenen Spezialkenntnisse über lokale Kreditnehmer und die räumliche Abgeschlossenheit seines Geschäftsgebiets brachten ihm weitere Kostenvorteile bei der *ex post* Überwachung und Durchsetzung. Der lokale Geldverleiher war auch bereit, Kredite mit hohen Risiken zu vergeben, weil er die kleinen Besitztümer und Ländereien als Sicherheiten akzeptierte und im Falle des Verlustes diese Sach Sicherheiten verwerten konnte<sup>57</sup>. Die Vermutung liegt nahe, dass die von lokalem Geldverleiher geforderten hohen Zinsraten Folge hoher Informationskosten waren, die sich auf die Notwendigkeit der Bewertung von persönlichen Einflussfaktoren der Bonitätsprüfung zurückführen ließ.

Neben dem Transaktionskostenvorteil kam dem Geldverleiher noch der *Distanzkostenvorteil* zugute. Kreditsuchende rechnen zu ihren Aufwendungen beim Kreditaufnahmeprozess nicht nur die zu zahlenden Zinskosten sondern auch die Distanzkosten. Dazu gehören u.a. Transport-, Kommunikationskosten und Opportunitätskosten der Zeit, die zur Überwindung der hohen Distanz zu dem nächst liegenden Kreditinstitut/Kreditgeber anfallen<sup>58</sup>. Transaktions- und Distanzkostenvorteile implizieren fallende Durchschnittskosten bzw. Subadditivität der Kostenstruktur, die eine hinreichende Bedingung für ein *natürliches Monopol* darstellt. Das lokale Monopol des Geldverleihers war *tragfähig* (sustainable), weil der lokale Kreditmarkt aufgrund seiner überlegenen Kostenstruktur für Konkurrenten, u.a.: bestehende Kreditinstitute oder andere gebietsfremde Geldverleiher, *nicht angreifbar* (contestable) war. In diesem Falle gelingt es keinem Marktneuling (Rosinenpicker), einen Teil der Nachfrage zu Preisen unter dem Durchschnittskostenpreis des bisherigen Monopolisten auf sich ziehen zu können<sup>59</sup>. Spezifische Investitionen in *lokales Wissen* weist den "sunk costs"-Charakter auf und wirken als *Markteintrittsbarrieren*: So lange es einem Konkurrenten nicht gelang, die Kostenvorteile des gebietsansässigen Geldverleihers zu kompensieren, blieb das abgegrenzte Wirtschaftsgebiet für ihn unantastbar. Der ortansässige Geldverleiher hatte zudem Strategien und Methoden entwickelt, um seine Monopolstellung abzusichern, die Landwirte in eine *dauernde Abhängigkeiten* zu verwickeln und sich ihre transaktions-spezifischen Quasi-Renten anzueignen<sup>60</sup>.

---

<sup>56</sup> Vgl. Trosky, 1996, S. 123.

<sup>57</sup> Vgl. Lanzerath, 2001, S. 28.

<sup>58</sup> Vgl. Neuberger/Lehmann, 1998, S. 345.

<sup>59</sup> Siehe Ribbhege, 1987, S. 17 und 31f.

<sup>60</sup> Vgl. Faust, 1977, S. 336; Zörcher, 1996, S. 37ff.

Wie die deutsche Geschichte zeigt, lässt sich die natürliche Monopolstellung eines gebietsansässigen Geldverleihers durch die Gründung einer lokalen Kreditgenossenschaft überwinden.

### 3.2.2. Genossenschaftsidentität und -verfassung

Nach Bonus lässt sich *Identität* als Summe des Orientierungswissens einzelnen Wirtschaftssubjekts verstehen, das sich im Laufe der Zeit aus Werturteilen, Normen und Erfahrungen herausbildet, ohne dass individuelle Informationsaufnahme- und Informationsverarbeitungsprozesse erschwert werden. Die Ich-Identität beinhaltet "eine bestimmte Sicht der Welt, die sehr persönlich ist und sich von jener Umgebung markant unterscheiden kann"<sup>61</sup>. Die kollektive Identität bzw. das "Wir-Gefühl"<sup>62</sup> begründet eine Identifikation der Organisationsmitglieder mit den *Normen und Werten* der jeweiligen Organisation. Das genossenschaftliche Regelwerk (Organisationsverfassung) unterscheidet sich von anderen Organisationsformen im Bankenwettbewerb durch folgende identitätsstiftende Merkmale: lokale Verwurzelung, Eigentümer-Kunden-Identität, demokratische Organisationsstruktur sowie Ehrenamtlichkeit bei der Geschäftsführung und -kontrolle.

#### Lokale Verwurzelung und Eigentümer-Kunden-Identität

Bezüglich des Gesamtpreises einer Bankleistung berücksichtigen Kunden neben dem expliziten Marktpreis, der sich aus den Organisationskosten des Kreditinstituts resultiert, als zweite Komponente die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen: Distanzkosten und ex ante Transaktionskosten. Lokale Bindung ermöglicht, dass die genossenschaftliche Bankunternehmung kostengünstig über *kundenspezifischen Detailinformationen* aufgrund des engen Kontakts in der Region verfügt. In der Regel sind sich die Mitglieder gegenseitig bekannt. Örtliche, soziale und kulturelle *Nähe zum Kunden* sind hier von besonderer Bedeutung. Der Kunde der Kreditgenossenschaft hat keinen weiten Anreiseweg, und kann dort ohne Hemmungen seine Wünsche offenbaren, da ihm der Bankmitarbeiter aufgrund gleicher Sprache und Denkweise nicht als Fremder gegenüber steht. Die gegenseitige Bekanntschaft hat zur Folge, dass zum einen die Verwendung komplizierter und zeitaufwendiger Kreditantrags- bzw. Abwicklungsformulare weitgehend entbehrlich ist, was die gesamte Abwicklung von Finanztransaktion vereinfacht und beschleunigt. Zum anderen führt sie dazu, dass notwendige, lokale Informationen über die Bonität und wirtschaftliche Situation der Mitglieder als potentielle Kreditnehmer schon vorab vorliegen. Kostengünstiges lokales Wissen wird in erster Linie von Mitgliedern – zugleich als Eigentümer und/oder Einleger – an die genossenschaftliche Bankunternehmung weitergeleitet. Die Koordination der Leistungsbeziehungen zwischen den Mitglieder-wirtschaften und Genossenschaftsbetrieb findet in einem Spannungsfeld kollektiver und einzelwirtschaftlicher Interessen statt. Aus der genossenschaftlichen Willensbildung und der Eigentümer-Kunden-Identität ergibt sich die Möglichkeit der Wissenteilung und Koordination zwischen Mitgliedern und Bankbetrieb. Die notwendige Menge an Informationen resultiert aus der Zusammenlegung vieler Einzelinformationen, die jedes Mitglied über seine engere Nachbarschaft mitzuteilen weiß. Das Geschäftsgebiet gilt quasi als '*lokaler Informationspool*', durch dessen Nutzung ex ante Transaktionskosten, u.a.: Such-, Informations-, Verhandlungs- und Entscheidungskosten, für genossenschaftliche Bankunternehmung und potentielle

---

<sup>61</sup> Bonus, 1994, S. 4.

<sup>62</sup> Draheim, 1955, S. 46f.

Einleger erheblich verringert wird. Es entstehen Kostenersparnisse durch mögliche höhere Auslastung eines gegebenen Kapitalbestandes bzw. durch die Einsparung von Kapital bei gegebener Ausbringungsmenge. Genossenschaften schaffen damit Gewinnmöglichkeiten durch die Entwicklung einer *Sammlung lokal nutzbaren Wissens*, die sich aus der gleichzeitigen Verwertung transaktionsspezifischer Informationen von Mitgliedern ergeben. Eine Kooperation erscheint als vorteilhaft, wenn dadurch die *Quasi-Renten* der Mitglieder erhöht werden können. Von besonderer Bedeutung sind der Koordinationsmechanismus der Anweisungen und die damit verbundenen Informationsübertragungskanäle. So lange die Mitglieder direkt in der Geschäftsführung involviert sind (*Selbstverwaltung*), besteht kein Übertragungsproblem. Die gemeinsam getragene Unternehmung kann sich das erforderliche Koordinationswissen grundsätzlich immer billiger als ein unabhängig externer Anbieter bereitstellen.

Reziproke soziale Beziehungen führen dazu, dass sich Kreditnehmer den ständigen *sozialen Überwachungs- und Sanktionsmechanismen* ausgesetzt sehen<sup>63</sup>. Damit sind Voraussetzungen für die Anwendung von einfachen, kostengünstigen und effektiven Kreditvergabetechnologien durch gegenseitige Solidarhaftung und Kontrolle zu schaffen. Hier ist es gemeint mit dem *Peer-Monitoring-Mechanismus*, dessen Effektivität einerseits von dem symmetrischen Informationsverteilungsgrad zwischen den Mitgliedern und andererseits vom Anreiz der nicht-kreditnehmenden Mitglieder zur Kontrolle kreditnehmender Mitglieder abhängt<sup>64</sup>. Hier ist es ersichtlich, dass die gegenseitige Solidarhaftung und der *sozialen Druck*, im Sinne von informellen Kontroll- und Sanktionspotentialen, auf das Prinzip lokaler Verwurzelung und das Identitätsprinzip zurückzuführen sind. Die *Solidarhaftung* beinhaltet ursprünglich eine unmittelbare, beschränkte oder unbeschränkte Haftung der Mitglieder gegenüber den Gläubigern der Genossenschaft. "So war für Schulze die Solidarhaftung einzig ein Mittel zur Verringerung des Bankrisikos aus der Sicht der Einleger, für Raffeißen aber eine Komponente im sittlichen Ziel des Zusammenrückens der Mitglieder eines Darlehenskassenvereins"<sup>65</sup>.

### **Mitgliederdemokratie**

Die gleiche Teilnahmemöglichkeit aller Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewährleistet ihren Willensbildungs- und Einflussmöglichkeiten bei den Entscheidungsprozessen grundsätzlicher geschäftspolitischer Maßnahmen<sup>66</sup>. Hier ist zu betonen, dass der Kontroll- und Sanktionsmechanismus der *Abwanderung* (Exit) im 19. Jahrhundert den Genossenschaftsmitgliedern nicht zur Verfügung stand, weil der Kreditbedarf der Mitgliederwirtschaften als externe Finanzierung in einer Region nur durch genossenschaftliche Bankunternehmung oder durch den lokalen Geldverleiher gedeckt werden konnte<sup>67</sup>. Es verblieb den Mitgliedern nur noch der typische Mechanismus der *Meinungsäußerung* (Voice), die einer demokratischen Organisationsstruktur bedarf. Das *Demokratieprinzip* weist insofern vertrauensbildende Funktion auf und sichert, dass der opportunistische Spielraum der Bankunternehmung aufgrund prekärer, transaktionsspezifischer Beziehungen mit Genossenschaftsmitgliedern eingeschränkt wird.

---

<sup>63</sup> Vgl. Paaßen, 1991, S. 224f.

<sup>64</sup> Vgl. Stiglitz, 1990.

<sup>65</sup> Werner, 1992, S. 539; Seit 1933 wurde dann ganz auf die Solidarhaftung verzichtet (vgl. Hoppert, 1992, S. 584).

<sup>66</sup> Siehe Bonus, 1994, S. 26ff.

<sup>67</sup> Vgl. Bonus, 1987, S. 14f.

Die *aktive Partizipation* der Mitglieder, d.h. deren Teilnahme an Zielbildungs-, Entscheidungs- und Kontrollprozessen, ist von besonderer Bedeutung für die Wahrung des Förderzwecks und für die nachhaltige Entwicklung der Organisation als Ganzes.

### **Ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Selbstverwaltung (Vorstand) und Selbstkontrolle (Aufsichtsrat) der Geschäftsführung.**

Ehrenamtliche Personen sind die aus dem Kreis der Mitglieder entstammende Vertreter zu verstehen, damit das Ehrenamt unmittelbar an die *Mitgliederbasis* gebunden ist. Sie können entweder hauptamtliche oder nebenamtliche Tätigkeiten im Dienste der Genossenschaft ausüben<sup>68</sup>. Die Ehrenamtlichkeit hat einerseits zur Folge, dass nur geringe Kosten für *Personalaufwand* anfallen. Andererseits wird die durch den Förderungsauftrag gewonnenen *nicht-pekuniären Anreize* (z.B. Prestige, soziale Anerkennung) der Mitglieder im Vorstand- und Aufsichtsrat ihren Ermessensraum beschränken, ohne dass ihr idiosynkratisches Wissen für eigene Zwecke ausgenutzt. Das auf den genossenschaftlichen Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstkontrolle beruhende Ehrenamt erweist sich als "Hüter der Glaubwürdigkeit nach innen und nach außen"<sup>69</sup>.

### **3.2.3. Komparative Kostenvorteile**

Die Existenz der traditionellen Kreditgenossenschaften lässt sich dadurch erklären, dass sie aufgrund ihrer besonderen Organisationsverfassung komparative Vorteilhaftigkeit, die durch kostengünstige Erschließung dezentralen lokalen Detailwissens und durch wirksame implizite Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen hervorgerufen sind, gegenüber normalen Kreditbanken aufweist, so dass sie auch neuen Kreditzugang für noch nicht bediente Gruppe von vermögensschwächeren Kleinbauern und Gewerbetreibenden verschafft.

Mit der Gründung der genossenschaftlichen Finanzorganisationen gelang es, die nicht angreifbare Monopolstellung lokaler Geldverleiher zudurchbrechen. Aufgrund der Nutzung des regionalen Informationspools und des Peer-Monitorings können die Gesamtpreise von Finanzprodukten günstiger ausfallen als die des bisherigen Monopolisten. In bestimmten Situationen ist die Kreditgenossenschaft sogar in der Lage, neuen Kreditzugang für Unternehmer auch mit sehr geringeren Vermögensausstattungen schaffen, die sowohl von konventionellen Kreditbanken als auch von dem lokalen Geldverleiher aus ökonomischen Gründen *ex ante* abgelehnt sind. Die fremdkontrollierten Abhängigkeiten vom lokalen Geldverleiher sind zwar durch die Gründung der gemeinsam getragenen Bankunternehmung internalisiert. An der hinreichenden Bedingung eines natürlichen Monopols ändert sich nichts. Die kostengünstige Überwindung der Informations- und Anreizprobleme traditioneller genossenschaftlicher Finanzorganisationen führt dazu, dass in einem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet wieder Subadditivität der Kostenstruktur vorliegt. Hierbei stehen die Mitglieder(wirtschaften) in der *internen Abhängigkeit* von der genossenschaftlichen Bankunternehmung. Mit dem Organisationsbeitritt erwerben Mitglieder *Geschäftsanteile*, die sie gleichzeitig zu Eigentümern und Eigenkapitalgebern macht und ihnen damit ermöglichen, Einfluss auf geschäftspolitische Maßnahmen selbst ausüben zu können. Die durch Mitgliederdemokratie und Selbstverwaltung bedingten (Mit-)Bestimmungsrechte dienen dazu, die entstandenen internen Abhängigkeiten zu neutralisieren. Die durch die Genossenschafts-verfassung hervorgerufene Identität gibt den Aufschlag für

---

<sup>68</sup> Vgl. Bialek, 1995, S. 162.

<sup>69</sup> Großfeld, 1988, S. 269.

Funktionsfähigkeit dieser Organisationsform. "Genossenschaftsgeist" und das damit verbundene Vertrauenskapital sowie wirtschaftliche Effizienz sind nach dieser Vorstellung miteinander zu verbinden<sup>70</sup>. Es handelt sich hier vor allem um die Bindungswirkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit genossenschaftlicher Organisationsform. Der Wert des *Vertrauens* liegt für das Mitglied in der Möglichkeit, Informationsdefizite abzubauen und als transaktionskostensenkende Grundlage einer dauerhaften Geschäftsbeziehung nutzbar zu sein. Wichtige Faktoren, die das Entstehen eines Vertrauensvorschlusses begünstigen, sind eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung, eine *gleichmäßige Machtverteilung* zwischen Transaktionspartnern, bekannte und fair akzeptierte Regelungen des Verhandlungsprozesses<sup>71</sup>. Traditionelle Kreditgenossenschaften gelten als eine "konkrete institutionelle Antwort auf die wirtschaftlichen Anhängigkeiten des Mittelstandes im 19. Jahrhundert"<sup>72</sup>.

Kreditgenossenschaften sind vermutlich aus der Notwendigkeit heraus entstanden, dass Kreditgeber mit ihren (potentiellen) Kunden ein *Überschneidungswissen* benötigen, um Kredite zu vergeben. Mitglieder können die Finanzierungsfunktion billiger vornehmen als jeder anderer Kreditgeber, weil sie aufgrund der sehr hohen Marktaustrittskosten transaktionsspezifische Quasi-Renten durch die Finanzierung erzeugen und absichern können. Diese *ökonomischen Renten* stammen nicht wesentlich aus der Informationskostensparnis und Zinssenkung, sondern aus der *erweiterten Handlungsmöglichkeiten*, die durch die Finanzierung realisiert werden. Kreditgenossenschaften lassen sich nicht allein aus der Kostensenkung im Wettbewerb mit den Geldverleihern und konventionellen Kreditinstituten erklären, sondern aus der Erklärung einer *Koordinationschwelle* zum Bankensektor, um sich die Quasi-Renten aus der Finanzierung der Handlungsmöglichkeiten anzueignen<sup>73</sup>.

Der Hauptvorteil aus gemeinsamem Handeln in einer Genossenschaft liegt in der Internalisierung wichtiger Transaktionen in der gemeinsam getragenen Bankunternehmung, wobei die Eigentümer immerhin die transaktionsspezifischen Ressourcen besitzen. Fungiert die genossenschaftliche Bankunternehmung als Finanztransaktionspartner, helfen die *Organisationsbeziehungen* (u.a.: Wahl-/Abwahl, Geschäftsführung, Kontrolle) und die damit verbundenen *Mitbestimmungsrechte* der Mitglieder, Abhängigkeit und Unsicherheiten aus opportunistischem Verhalten der Bankunternehmung zu vermindern. Durch die vertikale Integration vermeiden sie potentielle Bedrohungen ihrer Quasi-Renten durch Außenstehende. Auf der Kostenseite ist möglicher organisationsinterner Opportunismus zu verbuchen.

#### **4. Strukturelle Problemfelder**

##### **4.1. Interne Effizienz Nachteile**

Die Gründung einer genossenschaftlichen Organisation ist allerdings nur in den Fällen effizient, "in denen die Zusatzkosten aus den entstehenden internen Abhängigkeitsbeziehungen durch die Kosteneinsparungen aus der Internalisierung externer Abhängigkeiten mindestens kompensiert werden. Zwischen beiden Abhängigkeitsarten besteht eine Trade-off-Beziehung, deren Nettoeffekt vor allem von der Mitgliederzahl abhängt. Je kleiner die Mitgliederzahl einer Genossenschaft ist, um so konzentrierter sind ceteris paribus die Verfügungsrechte an der Gesellschaft und umso besser funktioniert die soziale Kontrolle

---

<sup>70</sup> Vgl. Grosskopf/Schuler, 1988, S. 357.

<sup>71</sup> Vgl. Albach, 1980, S. 6f.

<sup>72</sup> Bonus, 1987, S. 16.

<sup>73</sup> Vgl. Schreiter, 1994, S. 520ff.

unter ihren Mitgliedern, wodurch die internen Abhängigkeiten begrenzt werden"<sup>74</sup>. Offensichtlich existiert ein grundsätzliches Dilemma zwischen *Größenwachstum* genossenschaftlicher Bankunternehmung und zunehmenden Organisationsproblemen. Solange Genossenschaften jedoch eine kritische Größe nicht überschreiten, dürfte die Genossenschaftsverfassung dafür sorgen, dass interne Anreiz- und Kontrollprobleme nicht überhand nehmen<sup>75</sup>. Die *räumliche Ausdehnung* des Geschäftsgebietes, die *Verbreitung der Mitgliederbasis* und die damit verbundene zunehmende *Interessenheterogenität* führen zu abnehmenden persönlichen Bindungen, zum geringerem sozialen Gruppendruck, und demzufolge zum erschweren Erschließen lokalen Informationspools sowie zur verminderten Effektivität sozialer Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen.

Potentielle *Kontrolldefizite* ergeben sich erstens aus der *Kontrolle des Managements* bzw. des Vorstands durch die einzelnen Mitglieder, d.h. Agency-Probleme zwischen der genossenschaftlichen Bankunternehmung und den Mitgliedern, zweitens aus der *gegenseitigen Haftung und Kontrolle* zwischen den Mitgliedern untereinander, d.h. Agency-Probleme zwischen der Gruppe von Mitgliedern als Kreditnehmern und der Gruppe von Mitgliedern als Spareinlegern/Eigentümern. Letztlich sind Agency-Probleme zwischen der Kreditgenossenschaft als Ganzes und den externen Refinanzierungsorganisationen zu erwähnen<sup>76</sup>. In diesem Kontext sind folgende Fragen von besonderer Bedeutung:

- Auf welche Weise können Zielkonflikte, vor allem zwischen der Gruppe von Mitgliedern als Kreditnehmern und der Gruppe von Mitgliedern als Spareinleger/Eigentümer, bewältigt werden?
- Sind die organisatorischen Regelungen in der Lage, um die Bindung der genossenschaftlichen Bankunternehmung an den Förderauftrag zu gewährleisten?

Ein Handeln der Geschäftsleitung als Agent im Auftrag der Mitglieder als Prinzipal wird durch eigene Zielvorstellungen der Genossenschaftsmanager beeinflusst. Für die Mitglieder als Eigentümer entsteht damit ein Kontrollproblem. Die Einschränkung des Handlungsspielraums der Geschäftsführung ist jedoch nur organisationsinternen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen ausgesetzt, weil zusätzliche organisations-externe *Marktkontrollpotentiale*, auf dem Kapitalmarkt oder dem Markt für Unternehmensübernahmen, aufgrund der genossenschaftsspezifischen Organisationsstruktur nicht zur Verfügung stehen. Hier bedarf es einer angemessenen Anreiz- und Überwachungsstruktur mit entsprechenden institutionellen Vorkehrungen in den Statuten der Genossenschaft, um die Kontrollaktivitäten und Anstrengungen von Mitgliedern zu fördern und zu motivieren, sowie opportunistisches Verhalten der Geschäftsführung abzuschrecken. Die Wahrnehmung von *Mitbestimmungsrechten* seitens der Mitglieder muss gegeben und sichergestellt werden. Die möglicherweise entstehenden Agency-Probleme können potentielle Nachteile erzeugen, die Effizienzvorteile genossenschaftlicher Organisationsform überkompensieren (negative kollektive Nettovorteile).

Weiterhin können interne Effizienz Nachteile durch eine *heterogene Bedürfnisstruktur* unter den Mitgliedern hervorgerufen werden<sup>77</sup>. Infolge unterschiedlicher *Zeitpräferenzen* bei einzelnen Mitgliedern kann die variable Mitgliederstruktur dazu führen, dass zum einen

---

<sup>74</sup> Picot et al., 1999, S. 181.

<sup>75</sup> Vgl. Münkner, 1989, S. 24.

<sup>76</sup> Vgl. Geis, 1990, S. 43ff.

<sup>77</sup> Vgl. Wagner, 1988, S. 56.

solche Organisationsmitglieder mit hoher Gegenwartspräferenz nur eine kurzzeitige Mitgliedschaft anstreben, um einen zeitweiligen Vorteil zu erlangen; und dass sie gegen jedes profitable Investitionsprojekt mit erst möglichen Auszahlung bei einer dauerhaften Mitgliedschaft zum anderen stimmen. Kollektiv ineffiziente Entscheidungen können dem zufolge in der Generalversammlung getroffen werden. Außerdem ergibt sich eine Mehrprinzipal-Problematik, wobei ein einzelnes Mitglied versucht, Einfluss auf den Vorstand so zu nehmen, dass seinem individuellen Interesse die höchste Priorität eingeräumt wird. *Kontraproduktive Beeinflussungsaktivitäten* umfassen all jene ineffiziente Maßnahmen von Mitgliedern (u.a. Versprechen, Bestechung, Erpressung etc.) mit dem Zweck, Einfluss auf die Entscheidungen des Vorstandes zugunsten der Mitglieder auszuüben. Möglicherweise bilden manche Mitglieder Koalitionen zu Lasten der übrigen Genossenschaftsmitgliedern. Nicht zu vermeiden sind negative externe Effekte zwischen den Genossen aufgrund potentiellen Widerspruchs zwischen der individuellen Rationalität des einzelnen Genossen und der kollektiven Rationalität der genossenschaftlichen Bankunternehmung<sup>78</sup>.

#### 4.2. Mangelnde Diversifikation und Kapitalknappheit

Eine grundlegende Voraussetzung für die Effektivität des Bankmanagements von Liquiditäts- und Kreditausfallrisiken ist die hinreichende Diversifikation des Kreditportfolios, wobei notwendige Bedingungen dafür, u.a. die Unabhängigkeit von finanzierten Investitionsprojekten und eine hinreichend große Anzahl von Kreditnehmern, in einer primären Kreditgenossenschaft nicht immer erfüllt sind. Hochgradige *Korrelation* von Investitionsprojekten und damit verbundenen Risiken rekurren auf die hohe *Homogenität* der Mitglieder infolge der lokalen Verwurzelung, weil kreditnehmende Mitglieder in einer Region oftmals ähnliche Berufstätigkeiten ausüben oder ähnlichen exogenen Risiken ausgesetzt sind<sup>79</sup>. Das *Identitätsprinzip*, Mitglieder gleichzeitig als Eigentümer und Kunden der Genossenschaft, führt dazu, dass aufgrund der beschränkten Anzahl von Transaktionspartnern mit der Bankunternehmung die potentiellen qualitativen Vermögenstransformationsleistungen, u.a. Losgrößen-, Fristen- und Risikotransformation, begrenzt sind<sup>80</sup>. Dies betrifft vor allem die begrenzte Möglichkeit der *Einlagenmobilisierung* von den Mitgliedern.

Um gegen Bankrisiken vorzusorgen, besteht weiterhin die Möglichkeit darin, dass einzelne Primärkreditgenossenschaften über einen ausreichend größeren, gesicherten *Eigenkapitalbestand* verfügen müssen, weil sie höhere Risiken im Aktivgeschäft gegenüber anderen konventionellen Banken aufweist. Das sich aus Geschäftsguthaben der Mitglieder ergebende Betriebskapital (gezeichnetes Kapital) und der Reservefonds bilden zwar das *Eigenkapital* einer genossenschaftlichen Finanzorganisation<sup>81</sup>. Da Kapital bei der förderwirtschaftlichen Zwecksetzung einen 'dienenden Charakter' innewohnt, sind die Geschäftsguthaben keine Kapitalanlagen, sondern Kapitaleinlagen bzw. finanzielle Beiträge<sup>82</sup>. Das Entgelt für die Bereitstellung der *Geschäftsguthaben* findet seinen Niederschlag in dem Anspruch auf Beteiligung an den Kooperationserträgen, die sich nicht nur aus der Kapitalbeteiligung sondern auch aus der Betätigung individueller Austauschbeziehungen mit der gemeinsamen

---

<sup>78</sup> Vgl. Kräkel, 1990, S. 351ff.

<sup>79</sup> Vgl. Vollmer, 2000, S. 70.

<sup>80</sup> Vgl. Krahen/Schmidt, 1999, S. 19.

<sup>81</sup> Vgl. Kluge, 1991, S. 151f.

<sup>82</sup> Dies bedeutet "die Überlassung von Kapital zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft" (Bialek, 1995, S. 151).

genossenschaftlichen Unternehmung resultieren<sup>83</sup>. Die Einzahlungen der Mitglieder können als Betriebsvorschüsse für die Zeitdauer der Mitgliedschaft interpretiert werden<sup>84</sup>. Sie widerspiegeln aber auch den Anspruch des jeweiligen Mitglieds auf Rückzahlung bei seinem Ausscheiden. Zum einen muss die sich aus dem Auszahlungsanspruch der ausscheidenden Mitglieder ergebende *Variabilität* des Eigenkapitalbestandes zwingend durch dauerhafte Gewinnthesaurierung bzw. Bildung von Rücklagen in der Form von Reservefonds aufgefangen werden. Zum anderen reichten beim wachsenden Kreditbedarf und bei komplexeren, nicht überschaubaren Finanzverträgen das ständig schwankende Betriebskapital nicht aus, so dass die Rücklagen eine immer größere Rolle als Finanzierungsquelle spielen<sup>85</sup>. Die dauerhafte Bildung der *unteilbaren Reservefonds* führt dazu, dass die benötigte Kapitalbasis im Laufe der Zeit gesichert werden kann. Die finanzielle Eigenmacht der Bankunternehmung wird dabei verstärkt und zum Teil gegenüber Genossenschaftsmitgliedern verselbstständigt. Die Kapitalinteressen traten offensichtlich in den Vordergrund. Der Kontrollmechanismus durch drohende Abwanderung und Kapitalentzug von den Mitgliedern versagt bei relativ hohen Reservefonds<sup>86</sup>. Hier stehen sich die Erfordernisse genossenschaftlicher Finanzorganisation nach einer gesicherten, stabilen Eigenkapitalbasis und die Interessen der Mitglieder nach einer *personalistisch* ausgestalteten (Kapital-) Beteiligung gegenüber. Bei zunehmendem Umfang des Kapitalbedarfs ist die Entscheidung zugunsten der Orientierung an Mitgliederbedürfnissen auszuweichen. Agency-Probleme zwischen der genossenschaftlichen Bankunternehmung und Mitgliedern wurden verstärkt, weil die Kontrollmöglichkeit der Geschäftsführung durch die einzelnen Mitglieder bei zunehmender *finanzieller Unabhängigkeit* der Bankunternehmung entzogen wurde. Zum einen beinhaltet die Unteilbarkeit der Rücklagen eine "induzierte Mitgliederbindung"<sup>87</sup>, weil das unteilbare Eigenkapital sich zwar im Gesamteigentum der Mitglieder befand, jedoch ihrem unmittelbaren, wechselbedingten Zugriff entzogen war. Zum anderen ist die Bedeutung der solidarischen, gegenseitigen Haftung und Kontrolle aufgrund der steigenden Reservefonds möglicherweise zur Disposition gestellt.

Skaleneffekte bei der Risikovorsorge können genutzt werden, indem die lokalen Organisationen sich im *genossenschaftlichen Verbund* gegenseitig gegen Liquiditäts- und Kreditausfallrisiken versichern. Sie sind selber Mitglieder in einer überregionalen Zentralkreditgenossenschaft. Die *kollektiven Versicherungssysteme* und die Gewährung *externer Finanzierungsquelle* können dazu führen, dass das Risikomanagement einer einzelnen Primärgenossenschaft mit hoher *Verhaltensunsicherheit* aufgrund verminderter Anreize zur Wahrnehmung der finanzintermediären Funktion verbunden ist.

---

<sup>83</sup> Vgl. Vierheller, 1983, S. 29.

<sup>84</sup> Vgl. Paulick, 1956, S. 182.

<sup>85</sup> Vgl. Höser, 1989, S. 93.

<sup>86</sup> Vgl. Bänsch, 1972, S. 22.

<sup>87</sup> Grosskopf, 1990, S. 134.

## 5. Schlussbemerkung

Die institutionenökonomische Darstellung traditioneller Kreditgenossenschaften als finanzintermediäre Kooperationsform mit dem Zweck zur Koordination der Abwicklungen von Finanztransaktionen und zur Steuerung des Verhaltens der beteiligten Wirtschaftsakteure verschafft die Möglichkeit, die Entstehung der traditionellen genossenschaftlichen Organisationsform aufgrund ihrer ökonomischen Vorteilhaftigkeit zu erklären sowie ihre strukturellen Effizienznachteile zu identifizieren. Die Begründung ökonomischer Vorteilhaftigkeiten geht vor allem auf solche Situationen zurück, "in denen transaktionsspezifische Abhängigkeiten vorliegen und in denen man sich vor der Abschöpfung der damit einhergehenden Quasi-Rente durch vertraglich Vereinbarungen nicht ex ante perfekt schützen kann"<sup>88</sup>. Finanztransaktionen sind in erster Linie durch eine solche prekäre Lage gekennzeichnet. Eine besondere Rolle spielt das *kostengünstige Erschließen lokaler Informationskanäle*. Eine Kreditgenossenschaft kann sich auf einen personen-spezifischen lokalen Informationspool sowie auf soziale Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen (Organisationskultur) stützen, so dass diese Organisationsform aufgrund komparativer Kostenvorteile gegenüber anderen Finanzorganisationen die vernachlässigten kreditsuchenden Gruppen bedienen könnten, obwohl diese nur über geringeres Vermögen bzw. geringere Sicherheiten verfügen<sup>89</sup>.

Ihre ökonomischen Vorteilhaftigkeiten bestehen in der Einbehaltung der Selbständigkeit von Mitglieder(wirtschaften) und in der vertikalen Integration in die gemeinsam getragene Bankunternehmung. Nur wenn diese beiden Determinanten gegeben und mittels einer angemessenen Organisationsstruktur miteinander verbunden sind, kann von einer "funktionsfähigen" Kreditgenossenschaft gesprochen werden. Diese ist demnach vornehmlich durch ein Merkmal gekennzeichnet, das sie im Wirtschaftsleben eindeutig abgrenzt: Die unerlässliche *Mitgliederwidmung*. Sie äußert sich zum einen in dem Förderzweck, der einzig auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten ist und daher als Förderwirtschaftlichkeit bezeichnet wird. Daneben bedingt die unmittelbare *Partizipation* der Mitglieder an den mittelbaren oder unmittelbaren Mitbestimmungen der Geschäftsführung auf der *demokratischen Basis*. Die Mitgliederwidmung, die regionale Bindung und die demokratische Organisationsstruktur begründen schließlich die spezifische *Genossenschaftsidentität*.

Die Genossenschaft als *kooperative Hybridform* erweist sich als ein entwicklungsfähiges Konzept unter bestimmten Bedingungen nur dann, wenn ihre identitätsstiftenden Merkmale, u.a. lokale Verwurzelung, Eigentümer-Kunden-Identität, Mitgliederdemokratie und Ehrenamt bei der Verwaltung und Kontrolle, aufgebaut und bewahrt werden können. Die internen Effizienzprobleme lokaler Kreditgenossenschaften, u.a. Kontrolldefizite, mangelnde Risikodiversifikation und Kapitalknappheit, können z.T. durch den Aufbau einer überregionalen genossenschaftlichen Verbundorganisation gelöst werden.

Für die gegenwärtige Diskussion über den potentiellen Beitrag genossenschaftlicher Finanzorganisationen im Entwicklungs- und Transformationsprozess sind nämlich folgende Fragestellungen von Relevanz:

- (1) ob die Finanzorganisation effiziente Anreiz- und Überwachungsmechanismen aufweist, um die potentiellen Organisationsdefizite angemessen lösen sowie die transaktions-

---

<sup>88</sup> Ribhegge, 1987, S. 38.

<sup>89</sup> Vgl. Bonus, 1986, S. 316ff.; 1987, S. 9f.; 1994, S. 32ff.

spezifischen Quasi-Renten der Mitglieder sichern zu können, damit die komparativen Kostenvorteile auszuschöpfen sind, und es den Genossenschaftsmitgliedern ermöglicht wird, gleichzeitig von ihrer Selbständigkeit in ihrem Kerngeschäft und von der gemeinsamen Organisation ihrer Unternehmensfinanzierung zu profitieren.

- (2) ob und inwieweit die kulturellen, informellen Institutionen und die Organisationsverfassung in der Lage sind, Verhalten von ihren Mitgliedern zu steuern, um den Organisationszweck der Mitgliederwidmung zu verfolgen.

Die spezifisch genossenschaftliche Identität beruht auf dem Gedanken der *verbundorientierten Beziehungsstruktur* zwischen den *selbständigen Mitgliederwirtschaften* und der *gemeinsam getragenen Bankunternehmung*, die sich in deren besonderen Förderwirtschaftlichkeit ausdrückt. Genossenschaftliche Fördererfolge setzen *Markterfolg* der am Wirtschaftlichkeitsprinzip ausgerichtete Orientierung getragenen Bankunternehmung voraus. Bei den genossenschaftlichen Finanzorganisationen handelt es sich primär nicht um Hilfe für soziale Schwache, sondern um die *Erschließung von Kreditmärkten in Selbsthilfe*. Sie zielen nur auf Teilnehmer des Wirtschaftsprozesses, die zur Selbsthilfe in der Lage sind und sich am neu entstehenden Reichtum in einer sich wandelnden Wirtschaftsordnung partizipieren wollen und können<sup>90</sup>. Raffeisen und Schulze-Delitzsch stellten ihre Genossenschaften erst auf reine Selbsthilfe um, als sie erkennen mussten, dass sie die auf Fremdhilfe beruhenden Organisationen nicht stabilisieren konnten. Vor allem sah Schulze-Delitzsch in der *Fremdhilfe* die potentielle Gefahr, dadurch Eigeninitiative erlahmen und im Laufe der Zeit Empfänger immer abhängiger von den externen Leistungen sein zu können<sup>91</sup>.

Das Ergebnis der ökonomischen Analyse besteht somit darin, dass sich die Kreditgenossenschaft als geeignet für die Verfolgung wirtschaftlicher Kooperationsziele erweisen kann und als eigenständige Organisationsform auch legitimiert wird. Die *Transaktionsbedingungen* entziehen sich als externe Rahmenbedingungen weitestgehend einer direkten Beeinflussung; eine Genossenschaft kann daher in der Regel nur eine Reaktion auf sie sein. Das bedeutet dann allerdings auch, dass bei einem Wegfall entsprechender Umweltsituationen die Existenz bzw. das Bestehen der Genossenschaft als Organisationsform nicht zwangsläufig selbstständig ist. Entfällt die ökonomische Vorteilhaftigkeit der Selbständigkeit von Mitgliederwirtschaften und/oder der vertikalen Integration in die gemeinsame Bankunternehmung ist ihre Daseinberechtigung in Frage gestellt. Die Genossenschaft wird nur dann längerfristig eine Perspektive haben können, wenn sie über eine angemessene Rechtsform verfügt, die ihre Wesensmerkmale unterstützt und so in ihrer Identität bestärkt. Zwischen der Funktionsfähigkeit genossenschaftlicher Kooperation und deren Rechtsform besteht eine enge Wechselbeziehung. Es besteht daher ein ordnungspolitischer Handlungsbedarf. Ohne ein angemessenes Organisationsrecht kann eine Genossenschaft ihre potentiellen Kooperations- bzw. komparativen Kostenvorteile nicht ausnutzen. Dabei soll sich die Erkenntnis einstellen, dass das Genossenschaftsgesetz eine reines *Organisationsgesetz* ist. Demzufolge kann es lediglich den Rahmen für eine förderwirtschaftliche Kooperation setzen; keinesfalls ist es als eine Art Handlungsanweisung für ihre Umsetzung geeignet. Wenn die Genossenschaft eine mitgliederorientierte Organisationsform sein soll, darf ihr förderwirtschaftliche Charakter nicht nur per se unterstellt werden, sondern muss institutionell – und das heißt dann durch entsprechende

---

<sup>90</sup> Vgl. Höser, 1989, S. 75.

<sup>91</sup> Vgl. Trosky, 1996, S. 130.

Organisationsregeln – verankert werden. Es wird vorgeschlagen, dass eine personalistische (Vereins-)Struktur mit den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten wettbewerbsfähiger Bankunternehmung verbunden werden soll. Die personenbezogenen Strukturelemente sind geeignet, die Mitglieder unmittelbar in die Entscheidungsprozesse der Unternehmung einzubeziehen und dadurch deren Förderzweck institutionell zu belegen. Es wird erwartet, dass die Genossenschaften mittels einer derartigen Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit ein stärkeres gesellschaftspolitisches Verständnis der genossenschaftlichen Förderwirtschaftlichkeit zu gewinnen. Zugleich bedeutet es, dass die Genossenschaft dauerhaft ihre förderwirtschaftliche Zwecksetzung nachweisen muss. Zwar ist nicht auszuschließen, dass eine Genossenschaft auch als ein Mittel der Wettbewerbsbeschränkung Verwendung findet. Zur Verhinderung eines solchen Missbrauchs bedarf es geeigneter rechtlich-institutioneller Vorkehrungen. Zusammenfassend betrachtet kommt es eine ordnungspolitische bzw. gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Albach, H. (1980): Vertrauen in der ökonomischen Theorie. In: JITE, Bd. 136, S. 2-11.
- Alchian, A.A./Demsetz, H. (1972): Production, Information Costs, and Economic Organization. In: American Economic Review, Vol. 62, S. 777-795.
- Aschhoff, G./Henningens, E. (1995): Das deutsche Genossenschaftswesen – Entwicklung, Struktur, wirtschaftliches Potential. 2. Auflage, Frankfurt/M.
- Bänsch, A. (1972): Konsequenzen einer Beteiligung der Mitglieder am inneren Wert für die Finanzierung der Genossenschaft. In: ZfgG, Bd. 22, S.22-33.
- Bersanek, A./Stanfield, J.R. (1997): The Grameen Banks as Progressive Institutional Adjustment. In: Journal of Economic Issues, Vol. 31, S. 359-365.
- Besley, T./Coate, S. (1995): Group Lending, Repayment Incentives, and Social Collateral. In: Journal of Development Economics, Vol. 46, S. 1-18.
- Bialek, A. (1995): Perspektiven der Genossenschaft als Organisationsform. Berlin.
- Blümle, E.-B./Ringle, G. (1986): Ansätze zur inneren Erneuerung von Primär-genossenschaften – Ein Beitrag zur Diskussion über "optimale" Genossenschaften. In: ZfgG, Bd. 36, S. 172-185.
- Bonus, H. (1985): Die Genossenschaft als Unternehmungstyp. Arbeitspapier des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Nr. 6. Münster.
- Bonus, H. (1986): The Cooperative Association as a Business Enterprise: A Study in the Economics of Transaction. In: JITE, Vol. 142, S. 310-339.
- Bonus, H. (1987): Die Genossenschaft als modernes Unternehmenskonzept. Münster.
- Bonus, H. (1994): Das Selbstverständnis moderner Genossenschaften – Rückbindung von Kreditgenossenschaften an ihre Mitglieder. Tübingen.
- Boettcher, E. (1974): Kooperation und Demokratie in der Wirtschaft. Tübingen.
- Boettcher, E. (1980): Die Genossenschaft in der Marktwirtschaft – Einzelwirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Tübingen.
- Büschgen, H.E. (1993): Bankbetriebslehre. Wiesbaden.
- DG Bank (2000): Struktur und Entwicklung der Genossenschaften und ihrer Bankengruppe. Frankfurt/M.
- Donaubauer, K.A. (1988): Privatbankiers und Bankenkonzentration in Deutschland von der Mitte des 19.Jhd. bis 1932 unter besonderer Berücksichtigung der Übernahmen und Kommanditierungen der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank und der Bayerischen Disconto- und Wechselbank. Frankfurt/M.
- Draheim, G. (1955): Die Genossenschaft als Unternehmungstyp. Göttingen.
- Ehlermann, R. (1981): Die Kreditgenossenschaften im Spannungsfeld zwischen genossenschaftlichem Förderauftrag und universalbankwirtschaftlicher Realität. Münster.
- Engelhardt, W.W. (1992): Genossenschaftlicher Systemstreit. In: E. Mändle und W. Swoboda (Hrsg.): Genossenschaftslexikon. Wiesbaden, S. 636-637.

- Eschenburg, R. (1971): *Ökonomische Theorie der genossenschaftlichen Zusammenarbeit*. Tübingen.
- Faust, H. (1977): *Geschichte der Genossenschaftsbewegung*. Frankfurt/M.
- Geis, H.-G. (1990): *Finanzierungskonzepte für den Selbsthilfebereich – Bank- und finanzwirtschaftliche Aspekte*. Stuttgart.
- Großfeld, B. (1988): *Das Ehrenamt in der Genossenschaft und im genossenschaftlichen Verbund*. In: ZfgG, Bd. 38, S. 263-274.
- Grossekettler, H. (1985): *Ordnungspolitisch legitimierte Genossenschaftsaufgaben*. In: W. Jäger und H. Pauli (Hrsg.): *Genossenschaften und Genossenschaftswissenschaft*. Wiesbaden, S. 57-94.
- Grossekettler, H. (1989): *Kennzeichen von Geschäftsfeldern mit genossenschaftsspezifischen Vorteilen*. In: J. Zersche et al. (Hrsg.): *Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung*. Regensburg, S. 3-22.
- Grosskopf, W. (1990): *Mitgliederbindung*. In: Ders. (Hrsg.): *Herkunft und Zukunft – Genossenschaftswissenschaft und Genossenschaftspraxis an der Wende eines Jahrzehnts*. Wiesbaden, S. 32-48.
- Grosskopf, W. (1991): *Genossenschaften und soziale Marktwirtschaft*. In: *Bankinformation/Genossenschaftsforum*, Nr. 12, S. 70-72.
- Grosskopf, W./Schuler, M. (1988): *"Sortimentpolitik" in Marktgenossenschaften*. In: H.-T. Beyer et al. (Hrsg.): *Neuere Entwicklungen in Betriebswirtschaftslehre und Praxis*. Frankfurt/M, S. 353-366.
- Hahn, O. (1973): *Einige Mutmaßungen über die Zukunft der Genossenschaftsbanken*. In: *Raffaen-Rundschau*, Nr. 1, S. 19-27.
- Hahn, O. (1980): *Die Unternehmensphilosophie einer Genossenschaftsbank*. Tübingen.
- Henning, F.W. (1993): *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914 – Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2. 8. Auflage, Paderborn.
- Holden, P./Prokopenko, V. (2001): *Financial Development and Poverty – Issues and Policy Implications for Developing and Transition Countries*. IMF Working Paper, WP/01/160, Washington DC.
- Hoppe, M. (1976): *Die klassische und neoklassische Theorie der Genossenschaften – Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur neueren Genossenschaftstheorie*. Berlin.
- Hoppert, R. (1992): *Solidarhaftung*. In: E. Mändle und W. Swoboda (Hrsg.): *Genossenschaftslexikon*. Wiesbaden, S. 583-584.
- Höser, R. (1989): *Konkurrenzfähigkeit der Rechtsform Genossenschaft*. Idstein.
- Kirk, M. (2000): *Agrarische Institutionen, Ressourcenrechte und Kooperationen im Ressourcenmanagement: Entwicklungsökonomische Neuorientierungen?* In: M. Kirk et al. (Hrsg.): *Genossenschaften und Kooperation in einer sich wandelnden Welt*, Münster u.a., S. 451-471.
- Kluge, A.H. (1991): *Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften – Zur Entwicklung mitgliederorientierter Unternehmen*. Frankfurt/M.

- Koch, W. (1991): Der Genossenschaftsgedanke F.W. Raffeisens als Kooperationsmodell in der modernen Industriegesellschaft. Paderborn.
- Krahen, J./Schmidt, R. (1999): On the Theory of Credit Unions. In: B. Balkenhol (Hrsg.): Credit Unions and the Poverty Challenge. Geneva, S. 17-24.
- Kräkel, M. (1999): Organisation und Management. Tübingen.
- Kreps, D. (1990): Corporate Culture and Economic Theory. In: J.E. Alt und K.A. Shepsle (Hrsg.): Perspectives on Positive Political Economy. Cambridge, S. 90-143.
- Kritikos, A./Bolle, F. (2000): Kreditvergabe ohne herkömmliche Sicherheiten. In: E. Scholing (Hrsg.): Währung und wirtschaftliche Entwicklung. Berlin, S. 133-156.
- Lanzerath, R.J. (2001): Kreditgenossenschaften und virtualisierte Märkte – Strategische Herausforderungen und Handlungsoptionen einer regionalfokussierten Kreditinstitutsgruppe. Berlin.
- Licht, W. (1989): Die Beteiligungsfinanzierung der Kreditgenossenschaften. Nürnberg.
- Münkner, H-H. (1989): Die Genossenschaft – neutraler Organisationstyp oder Abbild gesellschaftlicher Grundauffassungen in Europa?. Tübingen.
- Neuberger, D./Lehmann, E. (1998): Die Direktbankinnovation, in: Kredit und Kapital, H. 3, S. 343-369.
- Ohm, H. (1955): Die Genossenschaft und ihre Preispolitik. Karlsruhe.
- Paaßen, V. (1991): Die finanzielle Beteiligung an einer Kreditgenossenschaft. Münster.
- Paulick, H. (1956): Das Recht der eingetragenen Genossenschaft. Karlsruhe.
- Picot, A./Dietl, H./Franck, E. (1999): Organisation – Eine ökonomische Perspektive. 2. Auflage, Stuttgart.
- Pohl, M. (1982): Die Entwicklung des deutschen Bankwesens zwischen 1848 und 1879, in: Institut für bankhistorische Forschung e.V. (Hrsg.): Deutsche Bankgeschichte, Bd. 2. Frankfurt/M., S. 143-220.
- Ribhegge, H. (1987): Contestable Markets, Genossenschaften und Transaktionskosten. Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Nr. 9, Münster.
- Rösner, H.J. (2000): Genossenschaften im volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozess. In: M. Kirk et al. (Hrsg.): Genossenschaften und Kooperation in einer sich wandelnden Welt. Münster, S. 431-450.
- Schreiter, C. (1994): Evolution und Wettbewerb von Organisationsstrukturen – Ein evolutionsökonomischer Beitrag zur volkswirtschaftlichen Theorie der Unternehmung. Göttingen.
- Schulze-Delitzsch, H. (1909): Vorschussvereine und Wohltätigkeitskassen, in: F. Thorwart und W. Treue (Hrsg.): Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Bd. 1, Berlin, S. 179-185.
- Sprenger, B. (1987): Das deutsche Bankwesen im Zeitalter der Industrialisierung, in: Die Bank, Heft 10, S. 576-579.

- Stiglitz, J.E. (1993): Peer Monitoring and Credit Markets. In: K. Hoff et al. (Hrsg.): The Economic of Rural Organization – Theory, Practice, and Policy. Washington DC. u.a., S. 70-86.
- Stiglitz, J.E./Weiss, A. (1981): Credit Rationing in Markets with Imperfect Information. In: The American Economic Review, Vol. 71, S. 393-410.
- Trosky, A. (1996): Deutsche Kreditinstitute aus institutionenökonomischer Sicht. Hamburg. Verein für Socialpolitik (1987): Der Wucher auf dem Lande. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 35, Leipzig.
- Vierheller, R. (1983): Zur Entwicklung genossenschaftstheoretischer Führungsaspekte in der betrieblichen Managementlehre. In: ZfgG, Bd. 33, S. 31-51.
- Vollmer, U. (2000): Warum gibt es (immer noch) Kreditgenossenschaften? Eine institutionenökonomische Analyse. In: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, Bd. 51, S. 53-74.
- Wagner, H. (1988): Organisationstheoretische Überlegungen zur Anzahl der Stufen im genossenschaftlichen Bankensektor. In: H. Bonus et al. (Hrsg.): Dreistufigkeit im Genossenschaftlichen Bankenverbund: Luxus oder Notwendigkeit?. Frankfurt/M., S. 51-70.
- Werner, W. (1992): Raffeisen/Schulze-Delitzsch, Systemunterschiede. In: E. Mändle und W. Swoboda (Hrsg.): Genossenschaftslexikon. Wiesbaden, S. 539-540.
- Williamson, O.E. (1990): Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus – Unternehmungen, Märkte, Kooperationen. Tübingen.
- Zersche, J./Schmale, I./Blome-Dress, J. (1998): Einführung in die Genossenschaftstheorie. München.
- Zörcher, J. (1996): Zwischen Markt und Hierarchie – Zur Ökonomie der Schulzer-Delitzschen Volksbanken. Göttingen.

## **EXKURS: Komparative Kostenvorteile genossenschaftlicher Bankunternehmung – Ein formal-ökonomisches Modell**

### **Modelltheoretische Grundlagen**

Die theoretische Modellkonstruktion basiert auf den Ansätzen von Holmstrom und Tirole<sup>92</sup>, von Vollmer<sup>93</sup>, und von Banerjee, Besley und Guinnane<sup>94</sup>. Das Einperiode-Modell ist dadurch gekennzeichnet, dass Kreditvergabeverhalten von Kapitalgebern auf (a) den Eigenkapitalanteil des kreditnehmenden Unternehmers an der Finanzierung des Investitionsprojekts, (b) die Monitoring-Kosten und (c) das Sanktionspotential zurückzuführen sind. Die *Monitoring-Kosten* (als Transaktionskosten des Kreditgebers) sind zusammengesetzt *ex ante* aus Kosten für die Beratung der Kreditnehmer, für die Bonitätsprüfung, und *ex post* aus Kosten der Überwachung und Durchsetzung während der Kreditlaufzeit. In dem Modell geht es hier näher auf die *Verhaltensunsicherheit* des Kreditnehmers im Hinblick auf Bemühungen zur Reduzierung seines eigenen Anstrengungsniveaus ein. *Unsicherheit*<sup>95</sup> bezieht sich auf Erträge finanziert Investitionsprojekte, wobei nicht zwischen (Output-)Preis- oder Mengenkomponente unterschieden wird. Es handelt sich um *Investitionsprojekte fixer Größe*, d.h. die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Erträge und deren Erwartungswerte unabhängig von der Höhe der Kredite sind. Probleme der Kreditsicherheiten und der Verifizierbarkeit werden ausgeklammert.

Es existiert drei Gruppen von Wirtschaftssubjekten:

- (a) die Gruppe von kreditsuchenden Unternehmern,
- (b) die Gruppe von Monitoren als direktem Kreditgeber (lokalem Geldverleiher) oder als Finanzintermediären (konventioneller Kreditbank, Kreditgenossenschaft), und
- (c) die Gruppe externer Kreditgeber (originärer Kreditgeber)<sup>96</sup>.

Alle Wirtschaftsakteure verhalten sich risikoneutral<sup>97</sup>, und verfügen über eine sichere (risikolose) Alternativenanlage zum Referenzzinsfaktor  $\gamma > 1$ . Die unteilbaren Investitions-

---

<sup>92</sup> Vgl. Holmstrom, B./ Tirole, J. (1997): Financial Intermediation, Loanable Funds, and the Real Sector, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 112, S. 663-691.

<sup>93</sup> Vgl. Vollmer, U. (2000): Warum gibt es (immer noch) Kreditgenossenschaften? Eine institutionenökonomische Analyse, in: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, Bd. 51, S. 53-74.

Das Modell von Vollmer ist meines Erachtens nicht überzeugend zu erklären, zum einen warum ein lokaler Geldverleiher als natürliches Monopol existierte, und zum anderen über welche Wettbewerbsvorteile die genossenschaftliche Finanzorganisation gegenüber einer normalen Bank und dem lokalen Geldverleiher verfügt. Die komparativen Informationskostenvorteile beinhalten nur einen Teilaspekt der exzessiv hohen Kosten bei Finanztransaktionen. Die ausschlaggebenden Argumente rekurrieren eigentlich auf die Genossenschaftsverfassung, u.a.: den wirtschaftlichen Förderauftrag, die Regionalverwurzelung und das Identitätsprinzip.

<sup>94</sup> Vgl. Banerjee, A.V./Besley, T./Guinnane, T.W. (1994): The Neighbor's Keeper: the Design of a Credit Cooperative with Theory and Test. In: Quarterly Journal of Economics, Vol. 109, S. 491-515.

<sup>95</sup> Unter Unsicherheit wird jedoch die Situation verstanden, in der nur die Verteilungs- bzw. Dichtefunktion einer Variable bekannt sind, nicht aber ihre tatsächliche Ausprägung (vgl. Rasmusen, E. (1989): Games and Information: an Introduction to Game Theory, New York u.a.).

<sup>96</sup> In dem Modell von Holmstrom und Tirole werden direkte bzw. externe Kreditgeber als informierte bzw. uninformierte bezeichnet. Diese Bezeichnungen sind jedoch für die Analyse genossenschaftlicher Bankorganisationen unangemessen, und werden in dieser Schrift nicht weiter verwendet (vgl. Holmstrom/Tirole, 1997).

<sup>97</sup> Risikoneutralität bedeutet, dass für Entscheidungen individueller Akteure nur die Erwartungswerte der Projekterträge bzw. -gewinne relevant sind. Die Anwendung der Annahme der risikoaversen Verhalten wird dadurch gerechtfertigt, dass (a) alle formalen Darstellungen und Beweise sich nicht unbedeutend, (b) die Anreizwirkungen sich von dem Aspekt der Risikoallokation trennen und isoliert untersuchen lassen, und (c) die Gefahr voreiliger Zufriedenheit mit einer Erklärung der auf dieser Annahme basierenden Phänomene zu

projekte sind durch gleich hohen Investitionspreis  $I$  und durch gleich hohen erwarteten Projektertrag  $PE^e$  gekennzeichnet. Der Projektertrag ist eine diskrete Zufallsvariable, deren Wahrscheinlichkeit subjektiv und zweipunktverteilt ist. Dieser hat bei der erfolgreichen Projektdurchführung den Wert  $R$  mit der Erfolgswahrscheinlichkeit  $\Pi$ , und null beim Misserfolg mit der Wahrscheinlichkeit  $(1-\Pi)$ . Daraus ergibt sich der *Erwartungswert*:

$$E(PE) = \Pi * R + (1-\Pi) * 0 = \Pi * R = PE^e \quad (1)$$

Weil der erwartete Ertrag aller Investitionsprojekte gleich ist, wird das *ex post Risiko* im Sinne von "mean preserving spread"<sup>98</sup> definiert: je höher die Varianz des Projektertrages ist, desto risikoreicher ist das Projekt. Ein Projekt mit höherem Risiko hat den gleichen erwarteten Projektertrag wie ein Projekt mit geringerem Risiko, aber die Erfolgswahrscheinlichkeit des ersten ist geringer als die des zweiten. Als Risikomaß eines Investitionsprojekts fungiert infolgedessen seine Erfolgswahrscheinlichkeit  $\Pi$ . Die *Informationsasymmetrie* drückt sich insofern darin aus, dass diese projektspezifische Größe  $\Pi$  nur dem einzelnen Unternehmer bekannt ist, während das auf den Projektertrag beeinflussende Anstrengungsniveau des kreditnehmenden Unternehmers von dem Kreditgeber während der Vertragslaufzeit nicht beobachtet bzw. nicht beurteilt werden kann. Zum einen determiniert die Anstrengung  $e$  des Kreditnehmers die Erfolgswahrscheinlichkeit  $\Pi$ , und zum anderen werden *Anstrengungskosten*  $A$  verursacht, die auf das mit Unternehmerengagement verbundene Arbeitsleid zurückzuführen sind: je höher das Anstrengungsniveau ist, desto größer ist die Erfolgswahrscheinlichkeit und die Anstrengungskosten<sup>99</sup>. Zur Vereinfachung wird unterstellt, dass es nur zwei *Anstrengungsniveaus*, ein geringeres  $e^L$  mit 'faulem Verhalten' und ein höheres  $e^H$  mit 'fleißigem Verhalten' gibt<sup>100</sup>. Es erfolgt daraus:

$$\Pi = \Pi(e), \text{ und } \Pi^L = \Pi(e^L) < \Pi^H = \Pi(e^H) \quad (2a)$$

$$A = A(e), \text{ und } A^L = A(e^L) \leq A^H = A(e^H) \quad (2b)$$

Weiterhin wird unterstellt, dass nur beim fleißigen Verhalten ein positiver Erwartungswert des Projektgewinns erreicht werden kann. Für  $C_M$  als die von dem Monitor aufgewendeten Kosten gilt es:

$$R^e - A^H - C_M - \gamma * I > 0 > R^e - A^L - C_M - \gamma * I \quad (3)$$

Jeder Unternehmer verfügt über gleiche *Produktionstechnologie*, und unterscheidet sich von den anderen nur durch seine (pekuniäre) *Vermögensausstattung*  $W$ , die vollständig in das Projekt investiert wird. Die Unteilbarkeit des Investitionsprojekts bedeutet, dass die Investition unterbleibt, solange der verbleibende Finanzierungsbedarf  $K (= I - W) > 0$  nicht durch Fremdmittel finanziert werden kann<sup>101</sup>. Für  $K_M$  bzw.  $K_{EK}$  als Finanzierungsanteile des Monitors bzw. externen Kreditgebers gilt es:

$$K = K_M + K_{EK} = I - W \quad (4)$$

vermeiden (vgl. Goldberg, V.P. (1990): Aversion to Risk Aversion in the New Institutional Economics, in: JITE, Vol. 13, S. 115-136).

<sup>98</sup> Vgl. Rothschild, M./Stiglitz, J.E. (1970): Increasing Risk – A Definition, in: Journal of Economic Theory, Vol. 2(3), S. 225-243 (insb. S. 229); Stiglitz, J.E./ Weiss, A. (1981): Credit Rationing in Markets with Imperfect Information, in: American Economic Review, Vol. 71, S. 393-410 (insb. S. 395).

<sup>99</sup> Modelliert werden jedoch nur ökonomisch relevante Anstrengungsniveaus, die für den Agenten beschwerlich gefunden werden.

<sup>100</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass die finanzierten Investitionsprojekte perfekt korreliert sind.

<sup>101</sup> Hier wird unterstellt, dass weitere Möglichkeit zur Eigenkapitalaufnahme für Unternehmer beschränkt ist.

Der Finanzkontrakt wird so gestaltet, dass bei nicht erfolgreicher Durchführung des Projekts die Vertragsparteien keine Zahlung bekommen und beim Erfolgsfall der erzielte Projektertrag  $R$  aufgeteilt wird. Der Kreditnehmer haftet in diesem Modell nur mit seinem Investitionsprojekt (beschränkte Haftung). Für  $R_K$  als vereinbarte Kreditkosten des Investitionsprojekts und  $R_U$ ,  $R_M$  bzw.  $R_{EK}$  als Rückzahlungsbeträge an den kreditnehmenden Unternehmer, an den Monitor bzw. an den externen Kreditgeber gilt es:

$$R = R_U + R_K = R_U + (R_M + R_{EK}) \quad (5)$$

Der Projektertrag des Monitors ergibt sich im Erfolgsfall aus dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Monitoring-Kosten, und beim Misserfolg aus null abzüglich der Monitoring-Kosten. Unter Beachtung der Tatsache, dass der Monitor mit der Kreditvergabe einen mindestens ebenso hohen erwarteten Ertrag erzielt wie durch die Realisierung der sicheren Alternativenanlage, lautet die Partizipations-Bedingung (PA-Bedingung) für den *Monitor*:

$$E(PE_M) = \Pi^*(R_M - C_M) + (1 - \Pi)^*(-C_M) \geq \gamma^*K_M$$

$$E(PE_M) = \Pi^* R_M - C_M \geq \gamma^*K_M \quad (6)$$

$\alpha_M$  bzw.  $C_M^{\text{ante}}$  lassen sich als die von dem Monitor gewünschte (Mindest-) Eigenkapitalrendite und die ex ante Monitoring-Kosten definieren<sup>102</sup>. Es gilt:

$$\Pi^* R_M - C_M^{\text{ante}} \geq \Pi^* R_M - C_M \geq \gamma^*K_M \quad (6a)$$

$$\Rightarrow \Pi \geq \Pi_M^{\text{krit}} = C_M^{\text{ante}}/R_M + \gamma/\alpha_M, \text{ mit } R_M = \alpha_M^*K_M \quad (6b)$$

Die Gleichung (6b) impliziert, dass für gegebene Höhe von Eigenkapitalrentabilität, ex ante Monitoring-Kosten und Kapitaleinsatz des Monitors eine kritische Untergrenze der Erfolgswahrscheinlichkeit  $\Pi_M^{\text{krit}}$  von seitens der Finanzorganisation existiert<sup>103</sup>. Aus der Sicht des Monitors lohnt sich eine Fremdfinanzierung in das Projekt nur, wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit nicht geringer als diese kritische Untergrenze. Aus (2a) folgt, dass es ein Mindestanstrengungsniveau des Unternehmers  $e_M^{\text{krit}}$  von dem Monitor erwartet wird, damit der Finanzierungsvertrag zustande gekommen werden kann. Ein rationaler Monitor wird versuchen, die Entscheidungen des kreditnehmenden Unternehmers so beeinflussen, sich bei der Projektdurchführung zu bemühen, damit der erwartete Projektertrag des Monitors am größten erreichen wird. Für  $\Pi_M^{\text{krit}} > \Pi_H > \Pi_L$  gilt es:

$$\gamma^*K_M = \Pi_M^{\text{krit}}*R_M - C_M^{\text{ante}} > \Pi^H*R_M - C_M^{\text{ante}} > E(PE_M|e^H) = \Pi^H*R_M - C_M > E(PE_M|e^L) = \Pi^L*R_M - C_M$$

Die Finanztransaktion mit Unternehmern kommt überhaupt nicht zustande, weil die Partizipationsbedingung für den Monitor (6) nicht erfüllt ist. Für weitere Analyse in dieser Arbeit wird demzufolge angenommen, dass für alle Monitore die folgende Bedingung immer erfüllt wird:  $\Pi^H \geq \Pi_M^{\text{krit}}$ .

Aus der Partizipationsbedingung folgt es:  $E(PE_M|e^H) = \Pi^H*R_M - C_M \geq \gamma^*K_M$ .

$$\Leftrightarrow K_M \geq K_M^{\text{min}} = C_M/(\Pi^H*\alpha_M - \gamma)$$

<sup>102</sup> Mit  $C_M = C_M^{\text{ante}} + C_M^{\text{post}}$  muss  $\alpha_M$  notwendigerweise immer größer als  $\gamma$  sein, weil ex ante Monitoring-Kosten, u.a. die für die Beratung bezüglich der Projektfinanzierung, und für die Bonitätsprüfung des kreditnehmenden Unternehmers, während der Vertragslaufzeit bereits angefallen sind.

<sup>103</sup> Es gilt:  $\partial \Pi_M^{\text{krit}}/\partial \gamma > 0$ ;  $\partial \Pi_M^{\text{krit}}/\partial \alpha_M < 0$ ;  $\partial \Pi_M^{\text{krit}}/\partial C_M > 0$ ;  $\partial \Pi_M^{\text{krit}}/\partial K_M > 0$ . Dieser kritische Wert der Erfolgswahrscheinlichkeit aus der Sicht des Monitors ist um so größer, je höher der risikolose Zins der Alternativenanlage, je geringer die gewünschte Eigenkapitalrendite, je größer die Monitoring-Kosten, und je höher der Anteil des Monitors an die Kreditfinanzierung.

Dabei ist  $K_M^{\min}$  der benötigte Mindestkapitaleinsatz des Monitors bei Projektfinanzierungen. Verfügt der Monitor über eine bestimmte Eigenkapitalausstattung  $EK_M$ , können in einer Periode dann maximal nur  $n = EK_M/K_M^{\min}$  Unternehmer gleichzeitig mit Krediten versorgt werden.

Ähnliche Überlegungen wie die bei dem Monitor erfolgt auch die Partizipationsbedingung für den *Unternehmer*:  $E(PE_U|e^L) = R^e - \Pi^L * R_K - A^L \geq E(PE_U|e^H) = R^e - \Pi^H * R_K - A^H \geq \gamma * W$

$$\Leftrightarrow \Pi^L < \Pi^H \leq \Pi_U^{\text{krit}} = (R^e - A^H - \gamma * W) / (\lambda * (I - W)), \text{ mit } R_K = \lambda * (I - W)$$

Für gegebene Höhe von Vermögensausstattung  $W$  und Zinskosten der Fremdfinanzierung  $\lambda$  existiert für den Unternehmer eine kritische Obergrenze der Erfolgswahrscheinlichkeit.

Es gilt:  $\partial \Pi_U^{\text{krit}} / \partial \lambda < 0$ ;  $\partial \Pi_U^{\text{krit}} / \partial W = (R^e - A^H - \gamma * I) / (\lambda * (I - W)^2) > 0$ . Die kritische Erfolgswahrscheinlichkeit  $\Pi_U^{\text{krit}}$  aus der Sicht des Unternehmers ist um so größer, je größer seine Vermögensausstattung, und je kleiner die Zinskosten sind. Das mit der Erfolgswahrscheinlichkeit verbundene Projektrisiko muss demzufolge mindestens einen kritischen Wert erreicht werden, damit der Unternehmer überhaupt einen Kredit aufnehmen will. Für weitere Analyse in dieser Arbeit wird angenommen, dass für alle kreditnehmenden Unternehmer es immer gilt:  $\Pi^L < \Pi^H \leq \Pi_U^{\text{krit}}$ .

Der Projektertrag des Unternehmers ist im Erfolgsfall gleich dem Projektertrag abzüglich der Kreditkosten und der Anstrengungskosten, und beim Misserfolg gleich null abzüglich der Anstrengungskosten. Daraus ergibt sich der Erwartungswert:

$$E(PE_U) = \Pi * (R - R_K - A) + (1 - \Pi) * (-A) = R^e - \Pi * R_K - A \quad (7)$$

Aus (2a), (2b) und (7) folgt:

$$E(PE_U|e^H) = R^e - \Pi^H * R_K - A^H \leq E(PE_U|e^L) = R^e - \Pi^L * R_K - A^L \quad (8)$$

Ein rationaler Unternehmer wird versuchen, sein Anstrengungsniveau so gering wie möglich zu halten, damit sein erwarteter Projektertrag am größten erreichen wird. Hier entstehen offensichtlich Interessenkonflikte zwischen Unternehmer und Monitor bezüglich der Engagements des Unternehmers. Der kreditnehmende Unternehmer wird sich im Falle ohne ex post Überwachung für das Anstrengungsniveau  $e^L$  entscheiden. Da der Monitor den Fall voraussieht und in seine Überlegungen einkalkuliert, wird er versuchen, einen Finanzkontrakt anreizkompatibel zu gestalten, so dass der kreditnehmende Unternehmer keinen Vorteil für sich bei der Entscheidung für  $e^L$  sieht. Ein bestimmtes (Mindest-)Niveau der Sanktionen bzw. Strafkosten  $S$  wird bei der Vertragsgestaltung ausgewählt, so dass folgende Anreizverträglichkeitsbedingung (AV-Bedingung) für den Unternehmer erfüllen soll:

$$E(PE_U|e^H) = R^e - \Pi^H * R_K - A^H \geq E(PE_U|e^L) = R^e - \Pi^L * R_K - A^L - S \quad (9)$$

$$\Leftrightarrow R_K \leq R_K^{\text{krit}} = (S - \Delta A) / \Delta \Pi^{104}; \text{ mit } \Delta A = A^H - A^L > 0, \Delta \Pi = \Pi^H - \Pi^L > 0 \quad (9a)$$

$$\text{mit } S = S_M^{\text{ex}} + S_M^{\text{im}} = f(C_M) + S_M^{\text{im}}, \text{ mit } \partial f / \partial C_M \geq 0 \text{ und } \partial^2 f / \partial C_M^2 \leq 0 \quad (10)$$

Der Wirkungsgrad der *Sanktionen* rekuriert einerseits auf die expliziten Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen des Monitors, deren explizite Straffunktion  $S_M^{\text{ex}}$  durch die

<sup>104</sup> Dies impliziert, dass sich der Unternehmer fleißig verhalten wird, nur wenn die Kreditkosten nicht eine bestimmte kritische Grenze übersteigen.

Monitoring-Kosten determiniert ist<sup>105</sup>, und andererseits implizit auf die verfügbaren sozialen Durchsetzungsmechanismen, die auf die lokale Nähe, die informellen Institutionen und insbesondere auf die Kultur der Finanzorganisation zurückzuführen sind. Die *expliziten Strafkosten* sind umso größer, je effizienter die explizite Überwachung und Durchsetzung durch den Monitor, und je größer die Abhängigkeit des Unternehmers zu dem Monitor<sup>106</sup> sind. Die *sozialen* Strafkosten sind um so größer, je stärker die lokale Bindung des Monitors gegenüber dem Unternehmer<sup>107</sup>, und je wirkungsvoller die informellen Normen und Konventionen (u.a. auch die impliziten Organisationsregeln) sind. Für  $C_{LG}$ ,  $C_{KB}$  bzw.  $C_{GB}$  als Monitoring-Kosten des lokalen Geldverleihers, der normalen Kreditbank bzw. der Kreditgenossenschaft wird unterstellt:

$$C_{LG} < C_{KB} \text{ und } C_{GB} < C_{KB} \quad (11)$$

### Kreditvergabe durch konventionelle Kreditbank

Es wird unterstellt, dass sich die Sanktionspotentiale einer konventionellen Kreditbank vor allem auf explizite Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen stützen. Die Strafkosten einer Kreditbank lassen sich dann wie folgendes darstellen:  $S = f(C_{KB})$ .

Der Kreditbedarf des Unternehmers wird zum einen von der Kreditbank (KB) und zum anderen vom externen Kreditgeber bereitgestellt. Kreditkosten sind zusammengesetzt bei erfolgreicher Projektdurchführung aus den vereinbarten Rückzahlungsbeträgen an die Kreditbank  $R_{KB}$  und an den externen Kreditgeber  $R_{EK}$ . Es gilt:

$$K = K_{KB} + K_{EK} = I - W \quad (12a)$$

$$R_K = R_{KB} + R_{EK} \quad (12b)$$

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der Finanzkontrakt zwischen dem Unternehmer, dem Monitor (Kreditbank) und dem externen Kreditgeber zustandgekommen wird.

$$E(PE_U|e^H) = R^e - \Pi^H * (R_{KB} + R_{EK}) - A^H \geq E(PE_U|e^L) = R^e - \Pi^L * (R_{KB} + R_{EK}) - A^L - S \quad (13)$$

$$\Leftrightarrow R_{KB} + R_{EK} \leq R_K^{krit} = (S - \Delta A) / \Delta \Pi \quad (13a)$$

$$E(PE_{KB}|e^H) = \Pi^H * R_{KB} - C_{KB} > E(PE_{KB}|e^L) = \Pi^L * R_{KB} - C_{KB}^{ante} \quad (14)$$

$$\Leftrightarrow R_{KB} \geq R_{KB}^{AV} = C_{KB}^{post} / \Delta \Pi \quad (14a)$$

$$E(PE_{EK}) = \Pi^H * R_{EK} \geq \gamma * K_{EK} \quad (15)$$

$$\Leftrightarrow R_{EK} \geq \gamma * K_{EK} / \Pi^H = \gamma * (I - W - K_{KB}) / \Pi^H \quad (15a)$$

Für die Kreditbank als delegiertes Monitoring besteht der Anreiz, den kreditnehmenden Unternehmer tatsächlich zu überwachen, nur wenn der erwartete Projektertrag aus einer ex post Kontrolle nicht geringer als der ohne Überwachung (AV-Bedingung für den Monitor

<sup>105</sup> Bei prohibitiv hohen Überwachungskosten unterbleibt das Investitionsprojekt von vorn herein aus der Sicht des Monitors.

<sup>106</sup> Die Abhängigkeit des Unternehmers resultiert vor allem aus beschränkten verfügbaren Kreditzugängen. Die Lage der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten wies eine oligopolistische Marktstruktur auf. Aus einem dynamischen Aspekt ergibt sich die Sanktionsmöglichkeit durch den Ausschluss des vertragsbrechenden Kreditnehmers vom zukünftigen Kreditzugang, falls der Unternehmer tatsächlich in der Zukunft auch weitere Kredite nachfragen wird.

<sup>107</sup> Lokale Verwurzelung stellt ein kostengünstiges Verfahren zur Gewinnung lokalen Detailwissen über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des kreditnehmenden Unternehmers dar.

(14)) ist. Für den externen Kreditgeber besteht ein Anreiz zur Beteiligung am Investitionsprojekt, solange der erwartete Rückzahlungsbetrag den erwarteten Ertrag aus der sicheren Alternativmöglichkeit nicht unterschreitet (Partizipationsbedingung des externen Kreditgebers (15)). Die Ungleichung (13) beschreibt die AV-Bedingung für den Unternehmer. Außerdem muss auch folgende Partizipationsbedingung für die Kreditbank als Monitor gelten:

$$E(PE_{KB}|e^H) = \Pi^H * R_{KB} - C_{KB} \geq \gamma * K_{KB} \quad (16)$$

$$\Leftrightarrow R_{KB} \geq R_{KB}^{PA} = (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H \quad (16a)$$

$$(a) \text{ Fall 1: } R_{KB}^{AV} = C_{KB}^{post} / \Delta \Pi \geq R_{KB}^{PA} = (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H \quad (17)$$

Aus (13a), (14a), und (15a) folgt dann:

$$C_{KB}^{post} / \Delta \Pi + \gamma * (I - W - K_{KB}) / \Pi^H \leq R_{KB} + R_{EK} \leq (S - \Delta A) / \Delta \Pi$$

$$\Rightarrow W \geq I - K_{KB} + C_{KB}^{post} * \Phi - (S - \Delta A) * \Phi, \text{ mit } \Phi = \Pi^H / (\gamma * \Delta \Pi)$$

Für  $K_{KB} \geq K_{KB}^{min} = C_{KB}^{post} / (\Delta \Pi * \alpha_{KB})$  gilt es dann:

$$W \geq W_{KB} = I + C_{KB}^{post} * (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) / (\Delta \Pi * \gamma) - (S - \Delta A) * \Phi \quad (18)$$

$$(b) \text{ Fall 2: } R_{KB}^{AV} = C_{KB}^{post} / \Delta \Pi \leq R_{KB}^{PA} = (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H \quad (19)$$

Aus (13a), (14a), und (16a) folgt dann:

$$\gamma * K_{KB} / \Pi^H + \gamma * (I - W - K_{KB}) / \Pi^H \leq R_{KB} + R_{EK} \leq (S - \Delta A) / \Delta \Pi$$

$$\Rightarrow W \geq W_{KB} = I + C_{KB} - (S - \Delta A) * \Phi \quad (20)$$

Dies impliziert, dass nur solche Unternehmer, die mit einem Mindesteigenkapital ausgestattet sind ( $W \geq W_{KB}$ ), mit Fremdmittel durch eine normale Kreditbank versorgt werden können. Den anderen Unternehmern mit geringerer Eigenkapitalausstattung ( $W < W_{KB}$ ) steht kein Bankkreditzugang zur Verfügung, weil sie nicht in der Lage sind, entweder ihre Glaubhaftigkeit zum fleißigen Verhalten signalisieren zu können (13); oder einen hinreichend großen erwarteten Betrag an die Kreditbank zurückzuzahlen, um den Anreiz für die Überwachung durch Finanzintermediär zu verschaffen (14); oder die erwartete Mindestrendite  $\gamma$  auf das investierte Kapital vom ordinären Kreditgeber zu zahlen (15). Für jede normale Kreditbank ist es zweckmäßig, der Unternehmensektor in zwei Kontinua aufzuteilen. Das erste Kontinuum besteht aus den jeweiligen erfolgreichen Unternehmern, die sich bereits am Markt etabliert haben und über relativ hohe Eigenkapitalausstattungen verfügen. Das andere umfasst die restlichen Unternehmer, die sich als junge Unternehmer noch nicht so gut am Markt etablieren können oder als traditionelle Unternehmer schwerwiegende Anpassungsprobleme in Zeiten rascher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen aufweisen; diesen Unternehmern stehen relativ geringere Vermögen zur Verfügung. Ausschlaggebend für eine solche Aufteilung ist das kritische Ausmaß des Eigenkapitalanteils  $EK_{krit} = W_{KB}$ .

### Kreditvergabe durch lokalen Geldverleiher

Kreditbedarf wird in diesem Fall nur durch eigene Finanzierungsmittel des lokalen Geldverleihers LG gedeckt. Es gilt:

<sup>108</sup> Notwendige Bedingungen dafür sind:

- (i)  $C_{KB}^{post} > C_{KB} * \Delta \Pi / \Pi^H$  und
- (ii)  $\alpha_{KB} > \gamma * C_{KB}^{post} / (\Pi^H * C_{KB}^{post} - \Delta \Pi * C_{KB})$ .

$$K = K_{LG} = I - W \quad (21a)$$

$$R_K = R_{LG} \quad (21b)$$

Folgende AV-Bedingungen müssen erfüllt sein, damit sich der Unternehmer bei der Überwachung fleißig verhält (22), und es ein Anreiz für den lokalen Geldverleiher besteht, den Unternehmer ex post tatsächlich zu kontrollieren (23):

$$R_K = R_{LG} \leq R_K^{\text{krit}} = (S - \Delta A) / \Delta \Pi \quad (22)$$

$$R_{LG} \geq C_{LG}^{\text{post}} / \Delta \Pi \quad (23)$$

Die Partizipationsbedingung für den lokalen Geldverleiher lautet:

$$\begin{aligned} E(PE_{LG}) &= \Pi^H * R_{LG} - C_{LG} \geq \gamma * K_{LG} = \gamma * (I - W) \\ \Leftrightarrow W &\geq I + C_{LG} / \gamma - R_{LG} * \Pi^H / \gamma \end{aligned} \quad (24)$$

Aus (23) und (25) folgt:

$$W \geq W_{LG} = I + C_{LG} / \gamma - (S - \Delta A) * \Phi \quad (25)$$

Für  $C_{LG} < C_{KB}$  gilt es dann  $W_{LG} < W_{KB}$ .

Die Beweisführung erfolgt in 2 Fällen:

$$(a) \text{ Fall 1: } R_{KB}^{\text{AV}} = C_{KB}^{\text{post}} / \Delta \Pi > R_{KB}^{\text{PA}} = (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H$$

Aus der Partizipations-Bedingung für die normale Kreditbank (16) folgt dann:

$$\begin{aligned} K_{KB} * (\Pi^H * \alpha_{KB} - \gamma) &\geq C_{KB} \\ \Rightarrow K_{KB} * (\Pi^H * \alpha_{KB} - \gamma) * \gamma - C_{KB} * \gamma &\geq 0 \\ \Rightarrow K_{KB} * (\Pi^H * \alpha_{KB} - \gamma) * \gamma + C_{KB} * (\Pi^H * \alpha_{KB} - \gamma) &\geq C_{KB} * (\Pi^H * \alpha_{KB}) > C_{LG} * (\Pi^H * \alpha_{KB}) \\ \Rightarrow (\Pi^H * \alpha_{KB} - \gamma) * (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) &> C_{LG} * (\Pi^H * \alpha_{KB}) \\ \Rightarrow (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) * [(\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H] &> C_{LG} \end{aligned}$$

Wegen  $C_{KB}^{\text{post}} / \Delta \Pi > (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H$  ergibt sich dann:

$$\begin{aligned} (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) * C_{KB}^{\text{post}} / \Delta \Pi &> (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) * [(\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H] > C_{LG} \\ \Rightarrow C_{KB}^{\text{post}} * (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) / (\Delta \Pi * \gamma) &> C_{LG} / \gamma \\ \Rightarrow W_{KB} = I + C_{KB}^{\text{post}} * (\Pi^H - \gamma / \alpha_{KB}) / (\Delta \Pi * \gamma) - (S - \Delta A) * \Phi &> W_{LG} = I + C_{LG} / \gamma - (S - \Delta A) * \Phi \end{aligned}$$

$$(b) \text{ Fall 2: } R_{KB}^{\text{AV}} = C_{KB}^{\text{post}} / \Delta \Pi \leq R_{KB}^{\text{PA}} = (\gamma * K_{KB} + C_{KB}) / \Pi^H$$

Für  $C_{KB} > C_{LG}$  gilt:

$$W_{KB} = I + C_{KB} / \gamma - (S - \Delta A) * \Phi > W_{LG} = I + C_{LG} / \gamma - (S - \Delta A) * \Phi$$

Der von dem lokalen Geldverleiher geforderte Mindesteigenkapitalanteil an der Projektfinanzierung ist geringer als der von der Kreditbank. Der lokale Geldverleiher ist imstande, Unternehmer mit geringerem Vermögen mit Kredit zu versorgen. Die natürliche Monopolstellung bezüglich der Kreditversorgung der ärmeren Unternehmergruppe ist auf die sich aus lokalem Detailwissen ergebenden komparativen Kostenvorteile des lokalen Geldverleihers bei der Informationsbeschaffung und bei der Überwachung, sowie auf bessere soziale Sanktionierungsmechanismen gegenüber einer normalen Kreditbank zurückzuführen. Für den lokalen Geldverleiher ist es völlig rational, zum einen auf die ex post Kontrolltätigkeiten zu verzichten, damit die Monitoring-Kosten auf ein minimales Niveau

reduziert werden, und zum anderen von abhängigen Unternehmern<sup>109</sup> sehr hohe Kreditkosten zu verlangen. Der Erwartungswert des Projektertrags des lokalen Geldverleihers kann wie folgendes dargestellt werden:

$$E(PE_{LG}) = \Pi^H * R_{LG} - C_{LG} = \Pi^H * \lambda_{LG} * (I - W) - (C_{LG}^{ante} + C_{LG}^{post}), \text{ mit } \lambda_{LG} = \alpha_{LG}$$

Stehen dem lokalen Geldverleiher sehr effektive Sanktionsmittel zur Verfügung, dann gilt:

$$S_{LG}^{im} \geq f(C_{KB}) - f(C_{LG}^{ante}) \geq f(C_{KB}) - f(C_{LG}) = S_{LG}^{im}$$

Daraus folgt, dass sich der lokale Geldverleiher die ex post Überwachungstätigkeit ( $C_{LG}^{post} = 0$ ) ersparen kann, um einen höheren erwarteten Projektertrag zu erzielen.

Die Steigerung des erwarteten Projektertrags kann auch durch Erhöhung des Kreditzinssatzes  $\lambda_{LG}$  erzielt werden, wobei die AV-Bedingung für den Unternehmers (10) erfüllt werden muss:

$$R_{LG} = \lambda_{LG} * (I - W) \leq R_{LG}^{krit} = (S_M - \Delta A) / \Delta \Pi$$

$$\Leftrightarrow \lambda_{LG} \leq \lambda^{krit} = (S_M - \Delta A) / (\Delta \Pi * (I - W)), \text{ mit } \partial \lambda^{krit} / \partial W > 0.$$

Die von dem lokalen Geldverleiher verlangten Kreditzinskosten darf die kritische Obergrenze  $\lambda^{krit}$  jedoch nicht übersteigen, ansonsten besteht für den kreditnehmenden Unternehmer kein Anreiz mehr, sich fleißig zu verhalten. Dieser kritische Wert ist um so größer, je größer die Vermögensausstattung des Unternehmers ist.

### **Kreditvergabe durch Kreditgenossenschaft**

Von normalen Kreditbanken unterscheidet sich eine genossenschaftliche Finanzorganisation durch ihre Unternehmensverfassung, vor allem durch den wirtschaftlichen Förderauftrag, die regionale Verwurzelung und die Identität zwischen Eigentümern und Kunden. Dadurch ist die Kreditgenossenschaft in der Lage: (i) kostenlose Detailkenntnisse über reale wirtschaftliche und soziale Verhältnisse von kreditsuchenden Unternehmern, zugleich als Mitglieder der Genossenschaft, zu beschaffen, ohne dass die Bonitätsprüfung mit sehr hohen Kosten verbunden wird (Reduzierung von ex ante Monitoring-Kosten  $C_{GB}^{ante}$ ); (ii) ständige wirkungsvolle, soziale Kontrolle und Sanktionspotentiale komplementär zu direkten kostspieligen expliziten Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen anzuwenden (Senkung von ex post Monitoring-Kosten  $C_{GB}^{post}$ ); (iii) aufgrund der besonderen Verlässlichkeit prekärer Bindungen immer einen Anreiz zur Ausübung des delegierten Monitoring zu gewährleisten, so lange der erwartete Gewinn aus dem finanzierten Investitionsprojekt nicht negativ ist. Bei der Durchführung des Investitionsprojekts wird der kreditnehmende Unternehmer ex post nicht nur durch den Monitor sondern auch durch andere Mitglieder, insbesondere durch nicht-kreditnehmende Mitglieder überwacht, die gleichzeitig Eigentümer der genossenschaftlichen Bankunternehmung sind, und möglicherweise auch als externe Kreditgeber fungieren.

Die Finanzierung des Investitionsprojekts ergibt sich aus dem Eigenkapitalanteil des Unternehmers aus dem Eigenkapital der Kreditgenossenschaft und aus dem Finanzierungsbeitrag externen Kreditgebers. Es gilt:

$$K = K_{GB} + K_{EK} = I - W \tag{26a}$$

<sup>109</sup> Hier ist gemeint mit solchen Unternehmern, deren Kreditbedarf nicht von der normalen Kreditbank aber von dem lokalen Geldverleiher bedient wird, d.h.: deren Vermögensausstattungen  $W$  erfüllen die Bedingung:

$$W_{LG} \leq W < W_{KB}.$$

$$R_K = R_{GB} + R_{EK} \quad (26b)$$

Die Kreditgenossenschaft hat immer den Anreiz zur Überwachung des kreditnehmenden Mitglieds, solange der Erwartungswert des Projektgewinns nicht negativ bzw. die Partizipations-Bedingung erfüllt ist:

$$E(G_{GB}) = \Pi^H * R_{GB} - C_{GB} \geq \gamma * K_{GB} \quad (27)$$

$$\Leftrightarrow R_{GB} \geq (C_{GB} + K_{GB}) / \Pi^H \quad (27a)$$

Die Partizipationsbedingung für den externen Kreditgeber impliziert:

$$E(PE_{EK}) = \Pi^H * R_{EK} \geq \gamma * K_{EK} \quad (28)$$

$$\Leftrightarrow R_{EK} \geq \gamma * K_{EK} / \Pi^H \quad (28a)$$

Aus (10), (27a) und (28a) folgt dann:

$$(C_{GB} + K_{GB}) / \Pi^H + \gamma * (K_{EK}) / \Pi^H \leq R_{KB} + R_{EK} \leq (S - \Delta A) / \Delta \Pi$$

$$\Rightarrow W \geq W_{GB} = I + C_{GB} / \gamma - (S - \Delta A) * \Phi \quad (29)$$

Für  $C_{GB} < C_{KB}$  folgt es dann  $W_{GB} < W_{KB}$ <sup>110</sup>.

Die Existenz der Kreditgenossenschaft lässt sich durch ihre *komparative Kostenvorteile* erklären, indem diese Finanzinstitution aufgrund ihrer besonderen Unternehmensverfassung komparative Kostenvorteile, u.a. eine kostengünstige Erschließung dezentralen lokalen Detailwissens, eine wirksame implizite Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen usw., gegenüber normalen Kreditbanken aufweist, so dass sie bisher noch nicht bedienten Gruppen von eigenkapitalschwächeren Unternehmern einen Zugang zu Kredit verschafft. Gegenüber dem lokalen Geldverleiher stützt sich die Kreditgenossenschaft auch auf das kostenlose Erschließen von lokaler Information. Der genossenschaftlichen Kreditunternehmung stehen nicht nur geringere Kreditzinsen infolge des wirtschaftlichen Förderauftrags sondern auch gegenseitige Haftung und Kontrolle und die sich daraus ergebenden, sehr effektiven impliziten Überwachungs- und Sanktionsmechanismen zur Verfügung. In bestimmten Situationen ist die genossenschaftliche Kreditorganisation sogar in der Lage, neuen Kreditzugang für Unternehmer auch mit sehr geringeren Vermögensausstattungen schaffen, die sowohl von normalen Kreditbanken als auch von dem lokalen Geldverleiher aus ökonomischen Gründen ex ante abgelehnt werden.

---

<sup>110</sup> Siehe die Beweisführung im Falle des lokalen Geldverleihers.